

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 93 (1948)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Schule und Elternhaus — Eine Maus macht Schulbesuch — Gotische Brunnenfigur — Am Zügel und im Geschirr — Aufgaben für den Deutschunterricht — Kleine Schweizerchronik — Naturkundliche Notizen — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Thurgau, Zürich — Das Ergebnis des Pro Juventute-Dezemberverkaufs 1947 — Aus der Pädagogischen Presse — SLV — Bücherschau — Der Pädagogische Beobachter Nr. 8/9

Schule und Elternhaus

Aus einem Tagebuch

I.

In der Verbindung mit dem Elternhaus gibt es bittere Pillen zu schlucken, so bitter, dass viele Lehrer eine tiefere Berührung meiden. Und doch: Man kann so viele Kinder nicht verstehen, ohne sie in der Familie gesehen zu haben. Aussprachen zwingen den Lehrer, nach seinen Grundsätzen zu fragen, sein Handeln mit Verstand und Herz zu überprüfen. Sie veranlassen, sich ein klares Urteil über seine Schüler zu bilden. Hausbesuche geben ein wertvolles Vergleichsmaterial von Menschen, Ständen, Berufen — lehren die eigene Arbeit wieder mehr schätzen, erneut etwas von seiner grossen Verantwortung spüren. Man vernimmt Wünsche und oft berechtigte Kritik, die anregen, nie zu stolzer Selbstzufriedenheit kommen lassen, neue Wege weisen, die Schule dem Leben näher führen.

Sorgenkinder machen die Verbindung mit dem Elternhause zur Notwendigkeit. Für viele Kinder kommt es einem Schutzengel gleich, zu wissen: Was der Lehrer weiss, können auch die Eltern erfahren. Eltern sehnen sich heimlich zu hören, wie der Berufserzieher sie ihrer Sorgen zu entheben wisse oder wenigstens, wie er geneigt sei, Anteil zu nehmen an ihrer Last.

Hausbesuche lassen oft einen Blick tun ins Herz, können Balsam sein auf geschlagene Wunden. Sie zeigen, wo Hilfe nottut. Man lernt Nachsicht üben und «auf den Daumen drücken». Falsche oder verdrehte Aussagen der Kinder können berichtigt werden. Vorurteile und Missverständnisse lassen sich beseitigen. Warum grosse Geschichten machen durch Rektorate und Behörden, wenn du still heilen, der Schule einen Freund statt einen Feind gewinnen kannst! Wähler wollen wissen, wer du bist — und sie haben ein Recht dazu...

Die Art und Weise der Zusammenarbeit bedeutet alles! Mut machen, damit niemand ob des Tadels erhärte. Verstehen, täglich bereit sein, einen Schlussstrich zu setzen, neu zu beginnen — Unmögliches kommt zustande. Selbst liederliche Eltern werden aufnahmebereit.

Für alle Eltern ist das Kind ein Stück ihrer selbst. Kritik am Kinde bedeutet zugleich Kritik an den Eltern, an deren Stamm, an deren Fähigkeiten. Nach Jahren noch lebt im Geiste vom Schicksal hart geprüfter Eltern das unschuldig süsse Lächeln ihres Kleinkindes, das ihnen in Stunden des Leids und der Verzagtheit so viel Mut und neue Kraft gespendet, und sie sehen nicht, wollen nicht sehen, wie aus dem zarten Kleinen längst ein Schlingel herangewachsen ist.

Du kannst im harmlosen, vertraulichen Gespräch vieles erfahren, was der Kollege, der mit leisem Nicken an den Eltern seiner Kinder vorübergeht, nie erfährt, vielleicht nie ahnen wird. In der Familie haben Väter und Mütter nicht den Sonntagsstaat angezogen

wie am Elternabend, kein so dichtes Mäntelein über wie auf der Strasse, im Verein; in ihren eigenen vier Wänden treten sie oft blitzartig aus sich heraus. Da hörst du Poltern und siehst Tränen fliessen; da versucht man, sich wichtig zu geben und dich zu beeinflussen; man behandelt dich gleich einem alten Vertrauten oder wie einen Erzfeind. Du vernimmst von Leid, von Unglück, von Zwist, von Fehlern der andern Eehälfte, von menschlichen Schwierigkeiten verschuldet durch das «Erbgut» und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Einfache Leute finden den Weg oft nicht zu dir. Du musst ihnen entgegengehen. So vielen bereitest du stilles Glück. Gelegenheit bieten Krankheit des Kindes, besonderes Verhalten, Promotionszeit, Familienbegebenheiten — vielleicht verstehst du, auf einem Spaziergang den Schein der Zufälligkeit zu wecken.

Lerne beobachten, ohne es merken zu lassen. Du musst mehr hören können als reden. Hausplatz, Korridor, Ecken und Tablar geben den ersten Eindruck. Benehmen und Redensart der Eltern und Kinder in ihrem eigenen Reich sagen alsobald, mit wem du es zu tun hast, geben das klare Gefühl für richtiges Verhalten.

II.

Der echte Lehrer trachtet nach Erziehungserfolgen wie ein geborener Kaufmann nach Finanzgeschäften.

Nichts ist, das nicht seine Vorgeschichte hätte. Viele tragen nicht die Schuld an ihrem Leid. Unsere «besser, besser, machts besser!» tönen hohl und leer, wenn wir die Ursache des Versagens, den Weg zum Bessermachen nicht kennen.

Wie ein Pflänzchen in der besten Erde unter der Hand des tüchtigsten Gärtners missraten kann, so kann ein Menschenkind in der besten Umgebung, in der fürsorglichsten Mutterhand missraten. Aus dem verdorbenen Keime wird niemand die Verderbtheit herausnehmen. — Mag dies ein Trost sein für Eltern, die sich opfern für ihr Kind, ohne je eine gute Frucht ihrer Aufopferung erleben zu können. Sie gehen dahin in Gram und in Verzweiflung. Ihre Arbeit aber war gut, aufgewendet nur an unheilbar krankem Gewächs. — Vielleicht ein Wort... ein kleines stilles Leuchten.

Und wieder: Besinne dich! Prüfe dich! Lasse kein Pflänzchen der Hast, der Last, der Zahl wegen verkommen. Handwerker und Künstler werfen ihr verpfushtes Werkstück weg. Das lebendige Werkstück des Lehrers aber ist nie zu vernichten, und wie muss es ein Leben lang schmerzen, wenn es missglückt durch eigene Schuld. Ueberwinde dich! Versuche es wieder einmal auch mit diesem wirklich unangenehmen Schüler. Die Menschlichkeit verlangt es.

Spürst du¹ alternder Lehrer nicht, wie auch das fehlerhafte Kind nach einem liebenden Blick, nach

¹ Anmerkung des Verfassers: Das «Du» bezieht sich in den Tagebuch-Notizen immer auf den Verfasser selbst!

Unterstufe

Eine Maus macht Schulbesuch

Lange vor Unterrichtsbeginn umringen Schüler den freigestellten Tisch. Kopf drängt an Kopf; Rücken beugt sich über Rücken. Mitleidheischende Urheberin des drängenden und drückenden Interesses ist eine braungelbpeilige, verängstigt äugende Waldmaus in rostdrahtiger Falle. Vergeblich keilt sie eine feuchte Schnauze in Gitterlücken. Vergeblich wird schützendes Dunkel zwischen der unbeweglichen Klapptüre und der straffen Feder erhofft. Als Winterheimstätte hatte ihr bis gestern mein Keller mit dem alteingesessenen Salamander beliebt. Ihrem nagenden Unwesen war nun ein Ende gesetzt. Ich aber hatte mir, nicht ohne leise Gewissensregungen, vorgenommen, Piepsis Aengste zu verlängern und pädagogischen Zwecken dienstbar zu machen. Gar unbedenklich heiligt ja auch in der Schulstube der Zweck die Mittel. Katze und Maus sind während zweier Wochen Träger unserer gesamten Schularbeit. Tiererlebnisse regen den Unterricht besonders an. Da ich am Vormittag Walters schwarzer Katze bereits Einlass bei uns gewährt hatte, durfte meine Waldmaus auch nicht fehlen. Nie darf ich vergessen: Erst das Herz, dann der Verstand! Nachdem auch der Unterschied zwischen den kleineren, graubraunen Hausmäusen und den in den menschlichen Wohnungen seltenern weissbäuchigen Waldmäusen nicht unerwähnt geblieben ist, unser Opfer aber das Betasten ihres Schwanzes mit dem Bächlein ihrer Notdurft quittiert hat, versenke ich sie in geräumiges Kastendunkel. Im zwangslosen Unterrichtsgespräch bereite ich die Niederschrift ihres mutmasslichen ferneren Schicksals vor. Wir geben uns Antwort auf die Dutzenden «Warum». Meine Aufgabe ist es aber auch, nun zu lehren, dass wir die Macht, die uns über ein Tier gegeben ist, nicht missbrauchen dürfen. Die Köpfe auf die verschränkten Arme gelegt, wird die Mausgeschichte zu Ende gedacht. «Ich sehe eine offene Falle», meint Ruth. «Und ich höre piepen», helfe auch ich der Phantasietätigkeit nach. Mit eilender Wandtafelkreide wird erläutert, wer nun in Lisis Geschichte etwas tun wird: «Der Lehrer wird... Er wird... Er wird... Er wird... Hans wird... Er wird... Die Maus wird... Sie wird... Die Schüler werden... Sie werden... Tigerli wird... Es wird... In einer andern Geschichte werden aber noch andere Leute zu tun erhalten: Der Abwart wird... Margrit wird...» Erinnerung an die Sprech-, Sprach- und Rechtschreibübungen, des Auswendigschreibens von Gedichten und Liedern, der Zusammenfassungen von Erzählungen in gemeinsamer Klassenarbeit seit Beginn des Schuljahres, darf ich befriedigt feststellen: Der vorbereitenden Übungen war eine ansehnliche Zahl! Wie freut sich Albert des ungewöhnlichen Ausganges seiner Geschichte, die er ersonnen und als rundes Ganzes den Mitschülern vorzulesen weiss! «Der Lehrer wird die Maus herausnehmen. Er wird sie dem Hans O. geben. Hans wird die Maus heimnehmen. Der Neger wird sie bekommen. Sie wird fortrennen. Der Neger wird sie forttragen im Maul und fressen.» Wie offensichtlich erweist sich der Unwert von Walters Arbeit, wenn eine Lektüre durch Unleserlichkeit zum

einem gütigen Worte sich sehnt! Wie es sich müht, zum Ziele zu gelangen! Vielleicht auf unglückliche Art, auf eine Weise, die deine Nerven reizt, dich abstösst, und dieses Ungeschickes wegen lässtest du es fallen, nicht zu Geltung kommen. Nicht absichtlich, nicht bewusst handelst du so. Deine Erfahrungen tragen die Schuld. Sie lehren dich Güte und Strenge, Lob und Tadel, Nachsicht und Geduld. Mechanisch wendest du an, je mehr dein berufliches Können zu innerem Besitze wird. Mechanisch fällt Güte stets auf denselben Schüler, Tadel auf den andern. Ob der Tat des einen Kindes blitzen deine Augen auf; entdecken sie hernach das andere Kind auch dabei, huscht ein gnädiges Lächeln über dein Gesicht. Du bist parteiisch geworden und weisst es nicht. Du bereitest dem einen Kinde Schmerzen, machst ihm das Leben heimlich zur Hölle, lässtest es störrisch und revolutionär werden, weil du seinen guten Willen, seine stillen Vorsätze nicht erkennst, nicht anerkennst. — Liegt darin, in diesem deinem unbewussten Unbehagen der Grund, warum du eine innigere Berührung mit den Eltern dieses Kindes meidest?

Oder tragen andere Unzulänglichkeiten die Schuld? Du hast eine Familie. Drei Teile müssen der Oeffentlichkeit genehm sein: Mann, Frau, Kinder. Du glaubst, hinter Ecken hervor Stimmen zu hören: Du willst an unsern Kindern doktern, kritisieren und bist nicht fähig, die eigenen zu erziehen! — Wie es die Flügel beschneidet; wie man bescheiden wird, wie verständig! Wie man nicht mehr so bereitwillig anklagt: Genau wie der Alte! — Andererseits wird nur ein Vater einen Vater wirklich verstehen können, die Probleme einer Familie, deren Nöte und Sorgen. Dies gibt die tiefsten Berührungspunkte, schafft die Voraussetzung der richtigen innern Haltung. Auf diese innere Haltung allein aber kommt es an. Sie verbindet, nicht Reden, nicht eine Vielzahl von Besuchen, nicht öffentliche Anlässe, nicht Elternabende tun es. Darin spiegelt sich bereits die falsche innere Haltung: Eltern freuen sich heimlich, wenn der Lehrer Schwierigkeiten hat, und der Lehrer denkt: Er kommt von dort! (Er hat damit bereits mit zweierlei Mass gemessen). —

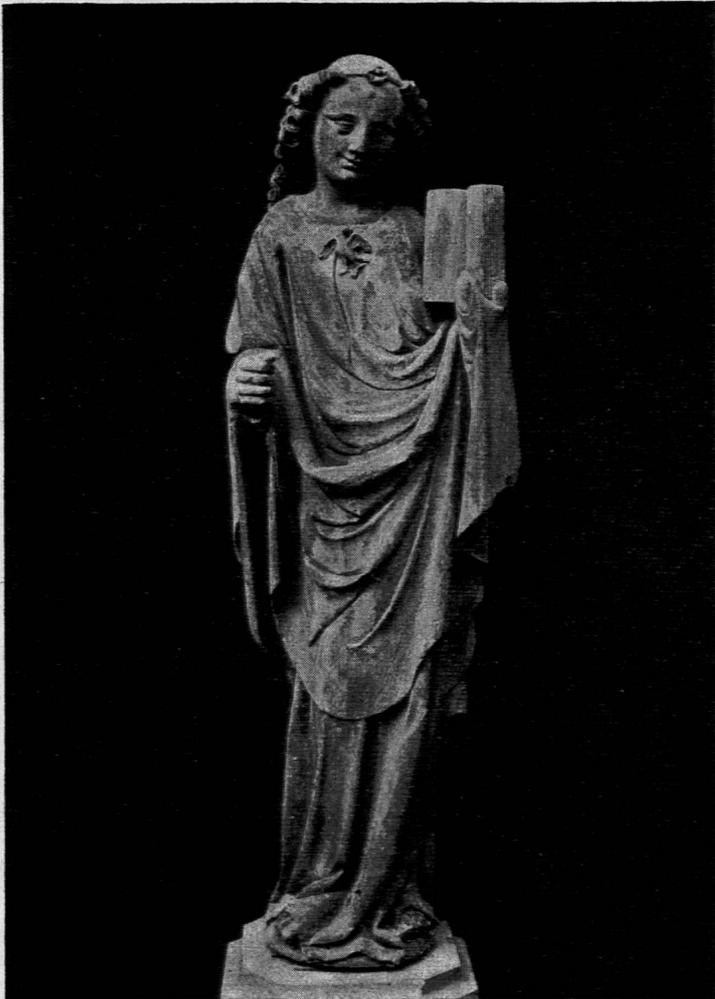
Wie hat mich heute diese Mutter beschämt durch das treffende Urteil über ihr Kind! Ist es denn bis heute nicht zu mir in die Schule gegangen, habe ich es nicht gesehen, nicht erfasst? Nun ist es mir plötzlich näher gerückt, und tiefer vermag ich in sein Wesen einzudringen. — Mittelmässige Schüler entgehen dem Auge des Lehrers leicht. Sie stechen nicht hervor, nicht im Guten, nicht im Schlechten, nicht in der Stube, nicht im Freien; sie sind so angenehm; man kann sie so mitschlitteln lassen. Und doch haben auch sie Bedürfnis und Anrecht auf Hingabe. Die Mittelmässigen, sie streuen die Mär aus von der Parteilichkeit des Lehrers. -i.

*J*etzt nimmt man allerlei Anläufe, aber das oberste Prinzip steht noch nirgends fest; dass nämlich *Erziehung die erste und heiligste Pflicht* des Staates ist; denn darum haben wir ja den Staat, dass wir in ihm Menschen seien, und darum muss er uns zu Menschen machen, dass er Staatsbürger habe und ein Staat sei, keine Strafanstalt, in der man immer Kanonen braucht, dass die wilden Tiere nicht losbrechen.

Aus einem Brief Adalbert Stifters an Joseph Türck, veröffentlicht in dem Band Stifter-Briefe der Manesse-Bibliothek.

Gotische Brunnenfigur

Auf dem Boden der Schweiz haben sich aus der Zeit der Gotik nur wenige Brunnen erhalten. Um so grösser ist die Freude an dem noch vorhandenen Gut. Als der schönste gotische Brunnen auf Schweizer Boden darf der Fischmarktbrunnen in Basel angesprochen werden, wovon die heutige Nummer unseres Blattes eine Abbildung von Sankt Johannes bringt. «In der nordischen Gotik stellt der Brunnen ein Stück Kirchenbau, und zwar ein Abbild des Kirchturms dar» (Jacob Burckhardt). Was beim Brunnen der Renaissance die menschliche Figur, ist beim gotischen das architektonische Gebilde. «Das Wesen des gotischen Brunnenstocks bilden die architektonischen Ausdrucksformen». Die menschliche Figur fehlt nicht. Doch wird sie der Architektur untergeordnet. Sie findet sich in Nischen und unter Baldachinen. Der Fischmarktbrunnen in Basel hat drei Figuren. Es sind die Maria mit dem Jesusknäblein, der Apostel Petrus und der Evangelist Johannes. Dass die jugendliche Gestalt den letzteren darstellt, erkennt man aus der Art der Bildung. In der mittelalterlichen Kunst erscheint Johannes immer jugendlich, bartlos und mit langem, bis auf die Schultern fallendem Haupthaar. Als Attribute hält er in der rechten Hand den Kelch und in der linken das Buch. Als weiteres Erkennungszeichen hat der Apostel Johannes den Adler mit sich. Auf unserer Figur vom Fischmarktbrunnen in Basel findet sich der Adler als Agraffe auf der Brust. Der Kelch der rechten Hand ist zerstört. Doch erkennt man aus der Haltung dessen Vorhandensein. In melodiosen und edlen Falten schwingt der Mantel um den Körper, der in der Gotik mehr angedeutet als sichtbar gemacht wird. Wichtiger als die sinnliche Schönheit war dem mittelalterlichen Menschen die Empfindsamkeit. Es liegt in den Gestalten der Gotik viel Poesie und «stille sonnätägliche Feierlichkeit». Die Tradition schreibt den Fischmarktbrunnen in Basel dem Jakob Sarbach zu, von dem Teile am Spalenter herrühren. d.



Stillstand kommt. Das Vorlesen erübrigt aber auch die wenig ermutigende Tätigkeit des Rotstiftes in den unendlich tückischen Gefilden der Rechtschreibung! Geben wir nur offen zu: Dem Stoff gebührt hier der Vorrang!

Nach einigen Tagen komme ich auf unser gemeinsames Erlebnis zurück: «Erinnerst du dich noch an Piepsi, Karl, wie es ohne Hast auf dem Schulplatz die Falle verlassen durfte? Wie es sich vorerst einer possierlichen Pelzchenwäsche befliss? Und René sich nur misstrauisch anschickte, Piepsi anzufassen?» Ja, unsere Maus verstand die gewonnene Freiheit nicht auszunützen. Ein Grossteil der Kinder hat dieses Ereignis weitererzählt. «Walter, erzähle uns nochmals so, wie du es deiner Mutter berichtet hast.» Die Zuhörer berichten, ergänzen, eine damals abwesende, nun die Rolle der Mutter übernehmende Schülerin fragt. Mittels der schriftlichen Aufzeichnung können wir all dies auch der krank im Spital liegenden Verena erzählen. Die schriftdeutschen Sätze werden um ein Wort kürzer als die mundartlichen; Nachstehende Übungen sind darum unerlässlich: De Lehrer: Er hät gnoh — er nahm. Er hät treit — er trug. Er hät zeiged — er zeigte. Er hät glached — er lachte. D'Schüeler: Si händ gseh — sie sahen. Si händ glärmed — sie lärmten... D'Mus: Si hät Angst gha — sie hatte Angst. Si ist usecho — sie kam heraus. Si hät si putzt — sie putzte sich... In einer nächsten Stunde darf Walter nochmals, natürlich besser, «verzelle», wir andern übertragen Satz um Satz in die Schriftsprache. Da die Mausgeschichte wiederum von jedem einzelnen

Kind vorgelesen wird und die befriedigenden alle der Patientin zugestellt werden sollen, ist der Eifer allgemein bei der endlich erfolgten Niederschrift.

M. Spühler, Mettmenstetten.

Mittel- und Oberstufe

Am Zügel und im Geschirr

Allerlei Redensarten

Nach der sachkundlichen Besprechung des Pferdes und Pferdegeschirrs ist die Erarbeitung und Erklärung nachstehender Redensarten angebracht und bereitet den Schülern Vergnügen.

Veranschaulichung: Eine in den vorangegangenen Stunden entstandene Tafelzeichnung eines angeschirrten Pferdes.

Vorgehen: Immer gehen wir vom Pferd, Fuhrmann oder Reiter aus. (Wird das Rösslein dem Fuhrmann gehorchen? — Ja, wenn er es gut im Zaume hält. — Meine Schüler kommen mir oft wie übermütige Pferdchen vor: Sie müssen auch im Zaume gehalten werden. — Die Kinder lachen, wenn ich ihnen das erkläre. Natürlich, sie tragen ja keinen Zaum! Sie erkennen nun, dass es sich hier um eine Redensart handelt, die richtig verstanden sein will, und sind nun gerne dabei, teils selbst sich auf solche dem behandelten Sachgebiet entlehnten Redensarten zu besinnen, teils die Bedeutung der vom Lehrer gebotenen Ausdrucksweisen zu suchen.)

1. **Zaum** (am Kopf angebrachtes Riemenzeug mit «Gebiss», im Stall trägt das Pferd die Halfter): Einen gut im Zaum halten; sich selbst, seine Zunge im Zaum halten; *aufzäumen*: den Gaul beim Schwanz aufzäumen (etwas verkehrt anfassen).

2. **Zügel**: Die Zügel in der Hand halten, in die Hand nehmen, ergreifen; die Zügel locker halten; die Zügel wieder straff anziehen, kurz halten; zügelloses Treiben; *zügeln*: seine Zunge, seine Ungeduld.

3. **Stränge** (Die Pferde ziehen die Last an den am Kummel befestigten Strängen): Sich in die Stränge legen über die Stränge hauen (leichtsinig sein); am gleichen Strang ziehen (dasselbe wollen).

4. **Geschirr** (Leder- und Riemenzeug): Tüchtig ins Geschirr gehen.

5. **Riemen**: Sich in die Riemen legen (sich kräftig einsetzen).

6. **Zeug** (Zuggeschirr): Arbeiten, was das Zeug hält (so angespannt wie möglich) sich ins Zeug legen (wie 4 und 5).

7. **Sattel** (für ältere Schüler gute Zusammenstellung unter diesem Stichwort im Stilwörter-Duden!): *Sattelfest*: sattelfest in der Geschichte; ein sattelfester Sänger (ein sicherer Sänger).

8. **Scheuklappen** (seitliche Blenden): Scheuklappen tragen (nicht sehen, was in der Umgebung alles vor sich geht).

Setzt *statt der unterstrichenen Wörter* die passenden Redensarten: Jetzt aber, Leute, heisst es *so angespannt wie möglich* arbeiten! Jeder soll sich nun einmal *kräftig einsetzen*! Wenn alle *dasselbe wollen*, werden wir gewiss ans Ziel kommen. Wir dürfen *die Sache* nur nicht *verkehrt anfassen*. Sicher wird nun jeder von euch tüchtig *hinter die Arbeit* gehen. Ihr könnt es natürlich kaum erwarten, bis alles vollendet ist; doch *unterdrückt* eure Ungeduld und *schwätzt* auch bis zuletzt *nicht voreilig*!

Sich in die Riemen legen; arbeiten was das Zeug hält; zügeln; am gleichen Strang ziehen; ins Geschirr gehen; seine Zunge im Zaum halten; den Gaul beim Schwanz aufzäumen. E. Kuen, Küsnacht.

Aufgaben für den Deutschunterricht

Eine wichtige Aufgabe des Lehrers besteht darin, für den Schüler Stoffe bereitzustellen, an denen dieser seine Kräfte selbständig üben kann. Die Arbeitsstoffe für den Deutschunterricht sollten möglichst mannigfaltiger Art sein. Mit Vorteil werden sie so ausgewählt, dass sie vor allem den gesunden Menschenverstand schulen und weniger Wissen aus dem Unterricht abfragen.

Die nachstehenden Fragenserien sind von der vortrefflichen Aufgabensammlung «Aus der Werkstatt der Sprache» von H. Siegrist angeregt worden, stellen sich aber ein anderes Ziel. Die Grammatik spielt darin nur eine kleine Rolle; in erster Linie handelt es sich um die Erfassung des Wortsinnes, nicht nur im rationalen sondern auch im mehr emotionalen Sinne. Jede Serie hat ihr Zentrum, zum Beispiel Klein, Fliegen, Reissen usw. Nachdem der Schüler die Aufgaben gelöst hat, soll er diesen zentralen Begriff herausfinden und ihn als Titel über seine Arbeit setzen.

Ausser der Klärung der Begriffe wollen die Fragen vor allem den Geist des Schülers beweglich machen, dadurch, dass er sich — innerhalb desselben Themas — immer wieder in eine neue Situation hineinzufinden hat.

Die Zitate aus dem Lesebuch wollen einmal das Gelesene vor dem Schicksal des Vergessenwerdens bewahren und durch Erinnerung an besonders schöne Stellen der ästhetischen Schulung dienen.

I.

1. Ich bring dr öppis Chlyses hei. Schriftdeutsch!
2. Alles spazierte, Klein und Gross, Jung und Alt. Die kleinen sangen, die grossen plauderten. Verbessere!
3. Wie nennt man etwas sehr sehr Kleines? (Adjektiv.)
4. Wie nennt man einen Menschen von sehr kleiner Gestalt? (Substantiv.)
5. Suche ein Verb, das bedeutet, etwas in kleine Stücke teilen!
6. Wie heisst das Instrument, mit dem man Dinge beobachten kann, die das unbewaffnete Auge nicht sieht?
7. Wie nennt man das Kleine des Pferdes, der Henne, der Kuh, der Ziege, des Schafes, des Schweins, des Rehs, des Elefanten?
8. Dieser berühmte Mann hat klein angefangen. Erkläre!
9. Dieses Wort schreibt man *klein*. Wortart.
10. Klein aber mein. Was drückt dieses Sprichwort aus?
11. Leite von klein ein Substantiv ab, das im bisherigen Text noch nicht vorgekommen ist!
12. Wie nennt man das kleinste Teilchen von: Holz, Wasser, Brot, Wolle, Papier, Mehl?

Lösungen: 1. Kleinigkeit. — 2. klein und gross, jung und alt, die Kleinen, die Grossen. — 3. winzig. — 4. Zwerg. — 5. zerkleinern. — 6. Mikroskop. — 7. Füllen, Kücken, Kalb, Zicklein, Lamm, Ferkel, Kütze, Baby. — 8. In bescheidenen Verhältnissen. — 9. Bestimmendes Adjektiv. — 10. Etwas ist wohl von bescheidenem Wert; aber es gehört mir, und ich freue mich daran. — 11. Kleinheit. — 12. Splitter oder Span, Tropfen, Krümchen, Faser, Fetzen, Stäublein.

II.

1. Er zehrt es Rübli uus. Uebersetze!
2. Was versteht man unter einem reissenden Tier?
3. Wovon kann man auch sagen, es sei reissend?
4. Die Leute reissen sich um die Kartoffeln. Was liesest du aus dem Satz heraus?
5. Klingt das Wort «reissen» angenehm oder nicht, warum?
6. Suche die Wortfamilie von reissen!
7. Ein *zerrissenes* Heft liegt auf dem Boden. Wortart!
8. «Ich kenn' den Riss im Aermel.» Aus welchem Gedicht stammt die Stelle?
9. Bei langer Trockenheit wird die Erde...
10. Ein gerissener Kerl. Erkläre!
11. R...! da hatte Hans schon einen Riss in den Hosen. Ergänze!
12. «Durch den Riss nur der Wolken erspäht er die Welt.» Aus welcher Erzählung stammt die Stelle? Erkläre sie!
13. Wie nennt man die reissenden Stellen eines Stromes? Wie heisst das Fremdwort dafür?

Lösungen: 1. Er reisst... — 2. Raubtier. — 3. Fluss, Bergbach, Absatz einer Ware. — 4. Die Leute leiden Hunger, oder die Kartoffeln sind selten. — 5. Nein, die scharfen ss. — 6. Riss, Reisszeug, Aufriss, Ausreisser, Grundriss usw. — 7. Zuschreibendes Adjektiv. — 8. «Bettlerballade». — 9. Rissig. — 10. Geriebener, schlauer Kerl. — 11. Ritsch! — 12. Keine Erzählung, «Tell». — 13. Stromschnelle, Katarakt.

Johannes Honegger.

II.

Präparationen für ein Schülerheft der 5. Klasse
(Fortsetzung; siehe auch Nr. 19)

Seite 8:

Es wurde kälter!

Der Winter wurde jedes Jahr etwas länger, und es schneite viel mehr. Der Sommer wurde kürzer und es regnete oft. Der Schnee blieb auch im Sommer bis weit herunter liegen.

Die Tiere fanden in den Bergen nichts mehr zu fressen und wanderten weiter talwärts. Die Höhlenbärenjäger mussten ihre Heimat verlassen und ihnen nachziehen, wenn sie nicht verhungern und erfrieren wollten.

Seite 9:

Die Eiszeit

Grosse Gletscher krochen jetzt aus den Tälern hervor, weit ins Land hinaus. Wo heute Zürich steht, im Glattal und Luzern im Reusstal lag der Eisstrom wohl etwa 300 Meter dick!

Uetliberg und Rigi guckten als kahle Felsinseln aus dem «Eismeer» hervor.

Die Eiszeit war über unser Land gekommen. Es war für Menschen nicht mehr bewohnbar!

Seite 10:



Mit Farbstiften bemalen: Himmel, Gletscherzunge und unterer Teil des Firns: blau (allmählicher Uebergang vom Firn zum Eis). Abfliessendes Wasser kräftig blau. Längsgeschnittener Grund: braun. Moränen: Bleistift. Baumregion: dunkelgrün. Baumlose Region: hellgrün. Schneeregion: weiss lassen.

Seite 11:

Die Gletscher der Eiszeit . . .

waren gut zehnmal länger als ein Gletscher von heute. Der *Linthgletscher* reichte zum Beispiel aus den Glarneralpen bis nach Wettingen hinunter!

Wohl 50 000 Jahre lang lag fast die ganze Schweiz unter dem Eispanzer begraben.

Andere Eiszeitgletscher: Rheingletscher, Reussgletscher, Aaregletscher, Rhonegletscher, Tessingletscher.

Seite 12:

Beispiel einer Heftseite. Bemalen: Boden braun. Farn und Tannäste grün. Stämme: rotbraun. Steine: rötlichgrau, mit grünem Moos bedeckt.



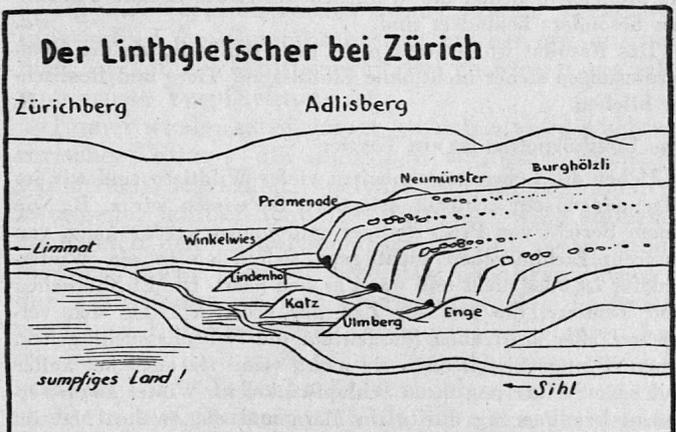
Seite 13:

Das Ende der Eiszeit

Vor etwa 12 000 Jahren aber wurde es wieder wärmer. Die Gletscher wurden kürzer. Zwar blieb der *Linthgletscher* noch einmal ein paar tausend Jahre bei Zürich «stehen», wo er Moränenhügel aufhäufte:

Burghölzli, Kirchhügel Neumünster, Promenade, Winkelwies, Lindenhof, Katz (botanischer Garten), Ulmberg (Parkring), Kirchhügel Enge.

Seite 14:



Für die Kinder ziemlich schwierig! Evtl. nur als Wandtafelbild verwenden? Evtl. ausnahmsweise hektographieren?

Bemalen: Moränen kräftig braun. Eisstirn bläulich. Wasser blau. Kette im Hintergrund grün.
Hans Hinder.

Ein merkwürdiger Beruf

Dass es in den tropischen Ländern Männer gibt, die den Beruf eines Schlangenfängers ausüben, ist bekannt. Dass aber diese Tätigkeit ihren Mann oder gar ihre Frau auch in der Schweiz und im speziellen Fall im Tessin ernährt, dürften wenige wissen.

Im letzten Augustheft des Schweizer Spiegels erzählte eine Frau anschaulich über die Freuden und Leiden einer Giftschlangenjägerin. Der Fang selbst ist an und für sich bei guter Ausrüstung harmlos; denn die Vipern haben nur 5-7 mm lange Giftzähne, die gutes Schuhwerk nicht durchbeissen können. Gefahr bietet das Auspacken zu Hause, wenn in einem einzigen Leinensack oft bis 15 Vipern sind.

Das Schlangengift wird von chemischen Fabriken erworben, die Schlangen selbst werden zu guten Preisen an Liebhaber verkauft.

Die rätselhaften Felchen

In der Schweiz gibt es sehr verschieden aussehende Felchenarten; man kennt dafür nicht weniger als 76 Namen. Prof. Wägler unterscheidet vier Arten: den Blaufelchen, den Kilch, den Gangfisch und den Sandfelchen. Nach dem Zoologen Fatio sind die Felchen auf zwei Typen mit rund 30 Unterarten aufzuteilen. Die Unsicherheit in der Unterscheidung der Felchenarten kann nur durch experimentelle Kreuzungsversuche behoben werden.

Solche Versuche hat Prof. Steinmann in Aarau vorgenommen. Er ist zur Auffassung gelangt, es gebe nur eine *einzige* Felchenart, alle Abweichungen seien als Unterarten zu betrachten, die je nach den Lebensbedingungen, die sie früher antrafen, besondere Eigenschaften annahmen. So unterscheidet man Ufer- und Zwergformen, stationäre und Wanderarten. Wanderformen gibt es im Bieler- und Neuenburgersee, im Obersee und im Linthkanal neben ausgesprochenen Standfelchen. Die Laichzeit der Unterarten ist sehr verschieden. Im Vierwaldstättersee laicht der Edelfisch im Sommer in der Seetiefe, der Balchen im November am Ufer usw. Nach der Meinung von Prof. Steinmann wirft die Differenzierung der Arten bei den Felchen ein bedeutsames Licht auf die Artbildungs-Vorgänge in der Tierwelt. *sfd.*

Wie alt können Fledermäuse werden?

Die Frage nach dem möglichen Alter von Fledermäusen ist durch eine Untersuchung des Berliner Zoologischen Museums geklärt worden. Im Jahre 1932/33 wurden 662 Mausohren, eine Fledermausart, die in der Nähe von Berlin überwintert, beringt. Von diesen 662 Tieren sind die letzten 2 Exemplare im Winter 1943/44 wiedergefunden worden, so dass sie demnach mindestens ein Alter von 12 Jahren erreicht haben müssen. Jedes Jahr wurden etwa 60 % der vorjährigen Tiere wiedergefunden. Die jährliche Verlustquote beträgt demnach etwa 40 %. Die Sterblichkeit der jüngeren Weibchen scheint grösser als jene der Männchen zu sein und vor allem auf die Monate Mai und Juni zu fallen, die Monate, in denen die Weibchen durch die Geburt der Jungen besonders behindert sind. *sfd.*

Das Resultat ist insoweit nicht ganz schlüssig, als die Bombardierungen sicher nicht ohne Einfluss auf Tiere und Beobachter blieben. *R.*

Das Eichhörnchen ist ein Tagtier

Ueber die Lebensgewohnheiten vieler Wildtiere sind wir im allgemeinen sehr schlecht orientiert. So wissen wir z. B., wie einem Bericht von Prof. Hediger entnommen werden kann, von unserem Eichhörnchen nicht ganz sicher, ob es ein Winterschläfer ist oder nicht und wann es sich paart. Die Eichhörnchen sind Tagtiere, die nur zur Zeit der grössten Hitze sich verstecken, aber am frühen Morgen auf die Nahrungssuche gehen. Einen Winterschlaf kennen sie nicht, wenn sie auch bei kalter und nasser Witterung ihren Schlupfwinkel im Winter kaum verlassen. Die Paarung dürfte im März und ein zweites Mal im Juni stattfinden. Deshalb findet man Junge meistens im April. Die Tragzeit soll etwa 4 Wochen betragen, die Anzahl der geworfenen Jungen beläuft sich auf 3 bis 7 Stück. Die Jungen klettern schon drei Wochen nach der Geburt umher. Das Eichhörnchen gehört also zu den Nestflüchtern. *sfd.*

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Auszug aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 19. Mai 1948

Unter dem Vorsitz von C. A. Ewald nehmen die Vorstände der Amtlichen Kantonalkonferenz und des Lehrervereins Stellung zu einem Teil der 18 Eingaben, in denen 81 Anträge zu 44 Paragraphen der *Schulordnung* zu Handen der Kantonalkonferenz vom 7. Juni 1948 vorgebracht werden.

2. Der Vorstand des LVB billigt die Eingabe an die Erziehungsdirektion, worin ausführlich dargelegt wird, auf welchen gesetzlichen Grundlagen der *Anspruch der Lehrerschaft auf die ganze Besoldung während eines Krankheitsurlaubes bis zu 2 Jahren* beruht.

3. Traugott Meyer, dem Baselbieter Mundartdichter, der früher in MuttENZ als Sekundarlehrer gewirkt hat, werden die herzlichsten Glückwünsche übermittelt, nachdem ihm der *Hebelpreis* zuerkannt worden ist. *O. R.*

Thurgau.

Der kantonale Lehrerverein eröffnete im April unter seinen Mitgliedern eine Sammlung für die Europahilfe. Der Ertrag ist trotz etwas geringer Beteiligung ziemlich befriedigend. Wir möchten nun alle Kollegen, die noch etwas beisteuern wollen, ersuchen, dies in den nächsten Tagen zu tun, damit wir die Aktion abschliessen können. Wer allenfalls den ihm zugeschickten Einzahlungsschein verlegt hat, merke sich die Nummer unseres Postcheckkontos: VIII c 319 (Meierhans, Herdern). Durch Fragebogen erkundigten wir uns bei den Kollegen der Primarstufe über den Stand der Besoldungen. Aus den bisher eingelaufenen 123 Meldungen geht folgendes hervor: Das Minimum von 4400 Fr. Grundbesoldung und 2800 Fr. Teuerungszulage für verheiratete Lehrer leisten nur 30 Gemeinden. Genau die vorgeschriebene Teuerungszulage zahlen nur 29 Gemeinden. 52 bleiben darunter und richten dafür eine höhere Grundbesoldung aus. Die Frage, ob bei einer Erhöhung der Teuerungszulagen durch den Grossen Rat auch die Gemeinden reagieren, die schon mehr leisten, als sie gesetzlich verpflichtet wären, wurde 58 mal mit Ja und zwanzig mal mit Nein beantwortet. Weitere Angaben können erst gemacht werden, wenn alle Meldungen eingelaufen sind. Wir bitten alle bisher Säumigen um umgehende Zustellung des Meldebogens.

Die Feuerwehrangelegenheit ist immer noch nicht erledigt. Demnach gilt vorläufig noch die bisherige Ordnung. *W. D.*

Zürich

Das *Schulkapitel Winterthur* hatte als Hauptgeschäft seiner Versammlung vom 22. Mai die Begutachtung der Rechenbücher, 4.—6. Klasse, von Dr. Honegger vorzunehmen, nachdem diese nun während einiger Jahre im Unterricht erprobt werden konnten. Die Rechenlehrmittel spielen im Schulleben eine wichtige Rolle, der Wunsch der Lehrerschaft nach praktisch gut brauchbaren Büchern, die sowohl dem Lehrstoff als auch dem Kinde gerecht werden, ist daher verständlich. Das Einführungsreferat hielt W. Müller, Geiselweid. Seine Aufgabe war nicht leicht, da die fraglichen Bücher vielfacher Kritik begegnen, doch konnte er sich auf die Vorarbeit verschiedener Arbeitsgruppen stützen. Nach längerer Verhandlung

einigte sich das Kapitel einstimmig auf eine Reihe von Thesen. Darin wird dem Verfasser Dank und Anerkennung ausgesprochen für seine gründliche, logisch aufgebaute Arbeit. Die Anforderungen werden aber als übersetzt bezeichnet, und es wird verlangt, dass der Entwicklungsstand der Schüler besser zu berücksichtigen sei.

A. R.

Das Ergebnis des Pro Juventute-Dezemberverkaufs 1947

In Nr. 4 der Zeitschrift Pro Juventute berichtet der Zentralsekretär Otto Binder ausführlich über das Ergebnis der letztjährigen Aktion.

Wir entnehmen daraus die folgenden interessanten Mitteilungen und Zahlen:

Wieder einmal mehr haben felsenfestes Vertrauen, gepaart mit initiativer und unermüdlicher Arbeit, gesiegt. Mit Genugtuung und dankbaren Herzens dürfen wir heute melden: Der Dezemberverkauf 1947 ist weder mittelmässig, noch mager ausgefallen, sondern hat selbst die kühnsten Erwartungen weit übertroffen, denn

die zweite Million ist überschritten!

Der Reinerlös der Gesamtstiftung betrug genau Fr. 2 015 547.69 gegenüber Fr. 1 815 612.70 im Vorjahre, was einer Mehreinnahme von Fr. 199 934.99 gleichkommt, also annähernd Fr. 200 000.— oder mehr als zehn Prozent.

Von dem erzielten Reinerlös entfallen auf die Bezirkskassen Fr. 1 453 751.69 (Zunahme = Fr. 102 884.54) für die lokale Jugendhilfe, während die Zentralkasse für die schweizerischen Aufgaben der Stiftung Fr. 561 796.— erhält (Zunahme = Fr. 97 050.45).

1941 hatte Pro Juventute nach 29jährigem Bestehen endlich die erste Million erklommen. Wie freuten wir uns damals über dieses Ereignis! Jetzt, nach nur sechs Jahren weiteren Schaffens, hat sich die Million bereits verdoppelt. Wohl wissen wir, dass inzwischen auf allen Gebieten das Tempo stark zugenommen hat; auf diese rasche Verdoppelung hat aber wohl auch der grösste Optimist nicht zu wagen gehofft. Natürlich müssen wir uns davor hüten, im Glück voreilige Schlussfolgerungen zu ziehen; dennoch glauben wir, dass angesichts des erzielten Ergebnisses die Behauptung nicht abwegig ist:

«Die Spendefreude des Schweizervolkes hält unvermindert an.»

Reihenfolge der Kantone im Verhältnis zur Einwohnerzahl 1946

1. Neuchâtel Fr. 87 849.95. 2. Basel-Land Fr. 55 579.55. 3. Glarus Fr. 19 861.90. 4. Thurgau Fr. 73 717.30. 5. Schaffhausen Fr. 27 435.75. 6. Aargau Fr. 130 905.05. 7. Solothurn Fr. 72 868.85. 8. Zürich 311 602.30. 9. Graubünden Fr. 58 071.49. 10. Bern Fr. 331 378.70. 11. Appenzell A.-Rh. Fr. 20 000.90. 12. St. Gallen Fr. 125 576.45. 13. Luzern Fr. 85 691.45. 14. Basel-Stadt 68 680.90. 15. Vaud Fr. 126 638.35. 16. Obwalden Fr. 7 162.30. 17. Nidwalden Fr. 6 120.20. 18. Genève Fr. 59 303.75. 19. Zug Fr. 11 914.25. 20. Schwyz Fr. 19 833.40. 21. Ticino Fr. 47 896.40. 22. Uri Fr. 7 790.—. 23. Fribourg Fr. 34 412.80. 24. Appenzell I.-Rh. Fr. 2 495.65. 25. Wallis Fr. 22 623.95. Schweiz Fr. 1 815 411.59.

Bezirke, die Reinerlösdurchschnitte von 50 Rp. und mehr erzielt haben (Reihe der ersten 20):

1. Arosa. 2. Neuchâtel. 3. Münstertal. 4. Davos. 5. Le Locle. 6. Solothurn. 7. Grenchen. 8. Zofingen. 9. La Chaux-de-Fonds. 10. Weinfelden. 11. Albula. 12. Wädenswil. 13. Meilen. 14. Kleitgau. 15. Horgen. 16. Arlesheim. 17. Birsig. 18. Aarau. 19. Luzern. 20. Liestal.

Aus der Pädagogischen Presse

Auftrag und Verpflichtung

** Das Jahresheft 1948 des «Ehemaligen-Verbandes des Seminars Kreuzlingen» ist schon erschienen und eine reichhaltige Schrift von 42 Seiten geworden. Die Redaktion besorgte wieder Dr. W. A. Schoop, Lehrer an der Schweiz. Alpinen Mittelschule, Davos, den Umschlag zeichnete Prof. Hans Ess vom Obersemi-

nar Zürich, die Photographie lieferte der bekannte Lehrer und Photograph Hans Baumgartner, Steckborn, und den Versand besorgt Lehrer Ernst Bissegger in Mühlebach bei Amriswil.

Das Heft führt unter Bezugnahme auf unsere letzte Jahresnummer (SLZ 52/1947) das Thema «Kulturaufgaben des Lehrers» aus und schreibt dazu:

Wenn wir in diesem Heft beim gleichen Thema anknüpfen, geschieht dies aus verschiedenen Gründen. Einmal möchten wir durch Beiträge aus allen Kulturgebieten in bescheidener Weise darauf hinweisen, was tatsächlich von unseren Ehemaligen geleistet wird und was geleistet werden könnte. Dann scheint uns hier ein dauernder Appell unumgänglich, denn gerade auf diesem Gebiet ist eine periodische Rechenschaft, verbunden mit einer neuen Wegweisung und Aufmunterung sehr vonnöten. Gewiss dürfen wir stolz sein auf den Beitrag unserer Lehrer zur Kulturwahrung in der Schweiz, doch selbst wenn er vermehrt würde, was zu hoffen ist, wäre er angesichts der sehr vielen Gefahren, die dem Schweizertum lauern, noch bescheiden.

Das neue «Schweizer Lexikon» umschreibt das Wort Kultur wie folgt: «Inbegriff der geistigen Werte, die durch den in einem geschichtlichen Lebenszusammenhang stehenden Menschen verwirklicht werden und einer geschichtlichen Epoche das charakteristische Gepräge verleihen.» Oder: «Unter Kultur ist zu verstehen der Ueberschuss menschlicher Leistungen über das zur Bewältigung der baren Lebensnotdurft Erforderte, wiewohl Kultur jederzeit mit den elementaren Lebensbedingungen verknüpft bleibt.» Dementsprechend fassen auch wir jede Leistung als eine kulturelle auf, die wir innerhalb oder ausserhalb der Schulstube uneigennützig im Dienste der Schule, der Gemeinde, der Familie usw. zu vollbringen bestrebt sind. Dass die Erziehung dabei im Zentrum der persönlichen und der allgemeinen Kultur steht, ist wohl überall bewusst, dass aber auch die Arbeit des Lehrers nach Schulschluss Kulturarbeit ist und sein muss, soll dieses Heft erneut darlegen. Es scheint dabei unwichtig, in welcher Form diese Tätigkeit ausgeübt wird; ihre Mannigfaltigkeit ist das Abbild unserer weitschichtigen, reichhaltigen, doch bedrohten schweizerischen Kultur. Ob ein Chor oder ein Vereinsblatt geleitet, eine Volkshochschule gegründet, ein Radiohörspiel zusammengestellt, ein Turnverein präsiert oder ein Theaterabend durchgeführt wird, ob wir malen, politisieren, im Dienst stehen oder die heimatliche Geschichte erforschen: alle diese Arbeit, die wir freiwillig aus Liebhaberei oder aus einem Verantwortungsgefühl der Gemeinschaft gegenüber auf uns nehmen, ist Teil der Kulturarbeit, die zu leisten uns allen eine ernste Verpflichtung ist.

Immer wieder muss gesagt werden, dass die schweizerische Kultur — die unendlich vielfältig, reich, geschichtlich begründet, «privat» ist und keine aufgezogene, einheitliche Staatskultur wie anderswo auch nach den Erfahrungen im Norden — in zunehmendem Masse bedroht wird. Die Gefahren liegen in der Vermassung, in der Verflachung, der Technisierung und Ueberfremdung, aber sie liegen auch dort, wo aus der Kulturpflege ein betriebsames Geschäft gemacht wird. Tatsache ist auch, dass es heute manchenorts an Kulturträgern fehlt, die einen aktiven Abwehrkampf gegen diese Gefahren führten. Um deutlich zu werden: Die schweizerischen Mundarten haben beispielsweise in den letzten Jahrzehnten viel von ihrer Eigenart eingebüsst und sich einander angeglichen; wer Fritz Enderlins neueste und überaus

wertvolle Ramzübertragung ins Oberthurgauische lesen will, braucht ein Wörterbuch, weil die guten alten Mundartwörter heute verschwunden sind. Manche Bauern sind im Begriffe, Kaufleute zu werden: Ihre Gedanken kreisen um Markt und Preis und in ihren Stuben breiten sich die hochglanzpolierten Dutzendmöbel aus. Sehr viele unserer Arbeiter hängen billige Wandkalender auf und denken in Zahltagsperioden. Es ist wenig Liebe zu den Dingen da, wenig Sinn für das Schöne und wenig Kenntnis des Echten, wenig Wissen um Werte, kein Lebensstil. Solange unser Schweizer sich in Richtung Warenhausmensch entwickelt, der sonntags seinen Ländermatch haben muss, um befriedigt zu sein; er Gefallen findet an dem durch Film und Radio vermittelten Sinnenkitzel; ihm die höchsten musikalischen Genüsse mittels Schallplatten geboten werden müssen, solange ist die Kultur gefährdet. Der schweizerische Lehrer, der, wie in unserm letztjährigen Heft Robert Faesi schrieb, «an der Quelle des Lebens selbst» sitzt, ist durch seine Stellung, durch seine Eignung und durch seine erwiesene Tüchtigkeit dazu berufen, in diesem notwendigen Abwehrkampf der schweizerischen Kultur gegen die fortschreitende Unterhöhnung und Zersetzung die Vorhut zu bilden. Seien auch wir dabei und halten wir die Fahne rein!

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung

Das Zeichnen an deutschschweizerischen Lehrerbildungsanstalten Kreuzlingen / Schiers / Wettingen / Unterseminar Küsnacht / Töchterschule Zürich / Seminar Unterstrass / Oberseminar Zürich.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Schulfunk

Dienstag, 1. Juni: Frédéric Chopin, ein Zauberer des Klavierklangs. Hans Rogner, Zürich, möchte den Schülern einen Eindruck vermitteln von dem musikalischen Genie Chopin.

Freitag, 4. Juni: Wegelagerer im Insektenreich. Albert Roggo, Düringen, berichtet von Ameisenlöwe, Sandläuferlarve und Gottesanbeterin, und möchte dadurch die Aufmerksamkeit der Schüler auf die kleinen Lebewesen am Wegrand lenken.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerrkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 35

Schweizerische Lehrerrkrankenkasse

Sitzung der Krankenkassen-Kommission

Samstag, den 22. Mai 1948, in Zürich

Entschuldigt abwesend: Die H. H. Hans Müller, Präsident der SLKK (wegen Krankheit); Hans Egg, Zentralpräsident des SLV; Dr. O. Leuch und Dr. H. Spillmann.

Vorsitz: Vizepräsident H. Hardmeier.

1. Der vom Präsidenten verfasste *Jahresbericht* der SLKK für 1947 wird zu Händen der Delegiertenversammlung genehmigt.
2. Die *Jahresrechnung* 1947 der SLKK, die bei Fr. 312 001.51 Einnahmen und Fr. 294 594.96 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 17 406.55 abschliesst, wird nach Kenntnisaufnahme des Revisions-

- berichtet ohne Aenderungen abgenommen und an die Delegiertenversammlung weitergeleitet. Namens der Rechnungsprüfungskommission referiert deren abtretender Präsident A. Hauser (Schaffhausen).
3. Der gegenwärtige Stand der Kasse ist gekennzeichnet durch anhaltenden Mitgliederzuwachs und einen leichten Rückgang des Krankenscheinbezuges bei gleichzeitiger Steigerung der Krankenpflegekosten zufolge der erhöhten Tarife für ärztliche Behandlung und Medikamente.
4. Herr Emil Fawer (Biel-Nidau) berichtet über die seit dem 1. April 1948 geltende Neuregelung der Krankenversicherung im *Kanton Bern*, die auch für die SLKK einschneidende Folgen haben wird. Der Vorstand wird ermächtigt, zur Wahrung der Interessen unserer Mitglieder mit der Aerztegesellschaft des Kantons Bern und mit dem Kantonalverband bernischer Krankenkassen in Unterhandlungen einzutreten. Wenn es die Lage erfordert, sollen solche Unterhandlungen auch mit andern Kantonalverbänden aufgenommen werden.
5. Die nach Massgabe der neuen Bundesvorschriften ab 1. Januar 1948 in Kraft gesetzte erweiterte *Tuberkulose-Versicherung* bringt der SLKK eine beträchtliche Mehrbelastung durch erhöhte Leistungen an erkrankte Mitglieder und durch die auf ein Mehrfaches des früheren Ansatzes gestiegene Rückversicherungsprämie. Zur Deckung dieser zusätzlichen Kosten beschliesst die Kommission, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung, für 1948 einen jährlichen *Extrabbeitrag von Fr. 3.—* pro Mitglied zu erheben.
6. Die im Geschäftsbericht für 1947 enthaltenen versicherungstechnischen Berechnungen lassen es als notwendig erscheinen, ab 1. Juli 1948 den *Selbstbehalt für Frauen* von 15 % auf 20 % zu erhöhen und den *Teuerungszuschlag* für die in *Klasse III* (Fr. 4.— Taggeld) versicherten *Frauen* von Fr. 8.— auf *Fr. 12.—* jährlich hinaufzusetzen. Von einer Erhöhung der Teuerungszuschläge für die andern Mitgliederkategorien soll Umgang genommen werden. Die Kommission stellt der Delegiertenversammlung in diesem Sinne Antrag.
7. Die schriftliche Berichterstattung eines Mitgliedes über die von der Krankenkasse «*La Jurassienne*» unter der Lehrerschaft im Berner Jura betriebene Werbetätigkeit wird mit Interesse und Dank entgegengenommen.
8. Der Vorstand unterbreitet der Kommission *zwei Fälle* von Statutenauslegung:
 - a) Ein Mitglied, das durch direkte Intervention beim Bundesamt für Sozialversicherung eine nachträgliche Vordatierung seines Eintrittes in die SLKK zu erwirken suchte, um sich in einem Krankheitsfall einen materiellen Vorteil zu verschaffen, wurde vom Bundesamt abgewiesen, das die Aufnahmepraxis des Vorstandes als absolut korrekt bezeichnete.
 - b) In Anwendung von Art. 17 der Statuten beschliesst die Kommission den *Ausschluss* eines Mitgliedes aus der SLKK, da ihm wesentlich unrichtige Angaben in der Selbsttaxation auf der Beitrittserklärung nachgewiesen werden konnten.
9. Die *Delegiertenversammlung* der SLKK wird auf Samstag, den 3. Juli 1948 angesetzt. H. H.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postf. Unterstrass, Zürich 35

Bücherschau

Geschichte

Hans-Georg Bandi: *Die Schweiz zur Rentierzeit.* 217 S. Verlag: Huber, Frauenfeld. Fr. 13.50.

Nach einer einleitenden Uebersicht, die dem Leser die Situation der in Frage stehenden Epoche klar macht und ihm die zum Verständnis des Folgenden unerlässlichen Begriffe vermittelt, kommt der Verfasser zum eigentlichen Thema: der Beschreibung der Magdalénien-Kultur in der Schweiz. (Ende der letzten Eiszeit.) Schritt für Schritt wird man mit der Umwelt des nomadisierenden Jägers, seiner Gestalt und Erscheinung, seinen Handwerkszeugen und Gebrauchsgegenständen, seinen Lebensbedingungen und -Gewohnheiten bekannt gemacht. Die Lektüre ist geradezu spannend, und man darf sich umso ruhiger dieser Spannung hingeben, als alle Aussagen auf den Ergebnissen exakter Forschung beruhen und wo nicht, der hypothetische Charakter solcher Aussagen und Deutungen stets und immer wieder betont wird. Die zahlreichen Illustrationen unterstützen die Anschaulichkeit des Textes trefflich und besonders die meisterhaften, z. T. erregend schönen Gravuren machen grossen Eindruck. Im Anhang findet man ein genaues Verzeichnis aller schweizerischen Fundstellen samt Fundmaterial und eine Bibliographie. — Der klare Aufbau und die lebendige Darstellungsweise machen das Buch für jedermann lesbar, vor allem aber möchte man es in den Händen möglichst vieler Lehrer wissen. E. S.

Erich Eyck. *Die Pitts und die Fox'. Väter und Söhne.* Zwei Paar verschlungener Lebensläufe. Mit 5 Bildnissen. 500 S. Eugène-Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich. Geh. Fr. 12.—, Ln. 14.50.

Der Verfasser der Gladstone-Biographie und eines in liberalem Sinn geschriebenen dreibändigen Werkes über Bismarck führt uns in sauberer Historikerarbeit durch die sieben Jahrzehnte englischer Geschichte, in denen auf seltsame Weise je Vater und Sohn aus den Geschlechtern der Fox und der Pitt im Gegensatz zueinander die Politik bestimmten. Beginnend 1735, als dem Jahr, in dem Henry Fox und William Pitt der Aeltere ins Parlament eintraten, und abschliessend 1806, als Charles Fox und William Pitt der Jüngere kurz nacheinander starben, gibt das Buch Einblicke in manche, auch weniger bekannte Besonderheit englischen Verfassungslebens im 18. Jahrhundert. Noch versuchen engstirnige Könige mit absolutistischem Eigenwillen das Parlament sich gefügig zu machen. Mit unerbittlicher Objektivität legt Eyck den Finger auf Intrige, Korruption und Protektion auch dann, wenn seine Helden im Kampf um Macht und Einfluss sich von diesem Regierungsstil infizieren lassen.

Ueber dem Ganzen schwingt aber die Erregung grosser Prinzipienkämpfe und machtpolitischer Spannungen in den Zeiten des 7jährigen Krieges, der französischen Revolution und Napoleons, bis zur sieghaften Grundlegung des britischen Weltreiches. — Das Parlament und die grossen Männer, die in jenem nicht nur eine Bühne, sondern die Wiege hatten (Eyck), führten die britische Nation zu diesem Resultat. E. W.

Hans Nabholz, Paul Kläui: *Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft.* 3. Auflage. VIII und 379 S. Verlag: Sauerländer, Aarau. Ln. Fr. 6.—.

Wenn der verfassungkundliche Unterricht lebendig und fruchtbar sein soll, darf er sich nicht im Vortrag des Lehrers erschöpfen; vielmehr muss die aktive Mitarbeit der Schüler angestrebt und der natürliche Forschungs- und Wissensdrang der Aufgeweckteren unter ihnen in den Dienst des Unterrichts gestellt werden. Dazu ist aber notwendig, dass der Schüler die wichtigsten Quellentexte vor Augen hat.

Die Quellensammlung von Nabholz und Kläui beschränkt sich auf die eigentlichen Dokumente zur Verfassungsgeschichte, bringt aber auf diesem Gebiet eine noch reichere Auswahl als Oechsli's Quellenbuch. Ein bedeutsamer Unterschied der beiden Quellensammlungen liegt ferner darin, dass Oechsli die alten Texte in neudeutscher Uebersetzung wiedergibt, während bei Nabholz und Kläui die Urkunden in der Originalfassung gesetzt sind. Mag dadurch die Lesbarkeit der älteren Stücke etwas erschwert sein, so wirken sie hinwiederum in ihrer ursprünglichen Lesart unmittelbarer und eindrucklicher.

Der Inhalt gliedert sich in zwei Hauptteile: In einem ersten finden wir die Bundesurkunden der alten Eidgenossenschaft samt einigen typischen Beispielen aus dem alten Verfassungsrecht von Städten und Ländern. Der zweite Hauptabschnitt enthält die wesentlichen Texte zur Verfassungsgeschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, neben dem Bundesrecht einige als

charakteristisch zu bezeichnende Kantonsverfassungen aus der Mediation, Restauration, Regeneration und demokratischen Aera. Wertvoll ist auch die chronologische Zusammenstellung aller Zusätze zur Bundesverfassung von 1874 bis Ende 1945. Im Gegensatz zur üblichen Datierung der Revisionen nach dem Tag der Volksabstimmung sind sie hier nach dem Datum der Erwahungsbeschlüsse aufgeführt. Zum Schluss folgt eine Uebersicht der im Zeitraum 1866—1946 vom Volke verworfenen Verfassungsartikel. — Das reichhaltige Werk sei auch zum Selbststudium bestens empfohlen. H. H.

André Maurois: *Die Geschichte Amerikas.* 551 S. Verlag: Ratscher, Zürich. Geb. Fr. 21.—.

Wer schon Bücher von André Maurois gelesen hat, wird diesen Band mit einer gewissen Erwartung zur Hand nehmen, und er wird darin nicht getäuscht. So tiefgründig diese historische Darstellung durchgearbeitet ist, so ist es eben nicht ein Geschichtsbuch im üblichen Sinne. In ansprechender Weise erleben wir nochmals die Entdeckungszeiten Amerikas durch die Spanier und die Kolonisierung durch Engländer und Franzosen. Dabei wird der Verfasser auch den positiven Bestrebungen der Missionare gerecht. Der Ablauf der Ereignisse steht immer in einem innern Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen der Kolonialmächte, deren Konflikte zum Teil im neuen Erdteil ausgetragen werden. Die Einstreuung zahlreicher kleiner Detailschilderungen im Zusammenhang mit den Hexenprozessen, dem Beginn der Sklaverei, dem Konflikt zwischen Nord- und Südstaaten machen aus dem «Geschichtsbuch» eine spannende Unterhaltungslektüre. Eine eingehende Würdigung erfahren die grossen Präsidenten Theodore Roosevelt und Wilson. Durch das ganze Buch behauptet sich eine sympathische Einstellung zum neuen Erdteil, der in zwei grossen Kriegen die Freiheit der alten Welt retten musste. Schliesslich darf nicht unerwähnt sein, dass die lebendige Art, welche den französischen Originaltexten von André Maurois eigen sind, auch in der Uebersetzung ins Deutsche gut wiedergegeben wird. hg. m.

Rolf Leuthold: *Badener Jubiläumsschrift Spanischbrötlibahn 1847.* 112 S., mit Uebersichtsplan, Quellen- und Literaturverzeichnis. Verlag: Sauerländer, Aarau. Brosch.

Das Büchlein unseres Badener Kollegen bildet einer wertvollen Ergänzung zu O. Weltis «Zürich—Baden». Im Gegensatz zum umfassenderen Werk des Zürchers, beschränkt sich die Badener Jubiläumsschrift darauf, die Entstehungsgeschichte der Spanischbrötlibahn so aufzuzeichnen, wie sie dem Verfasser genaue Studien der Archivalien dargeboten haben. Es spricht nicht der Techniker und Eisenbahnfachmann zu uns, sondern der Geschichtsfreund und Lokalhistoriker, der mit viel Liebe und Sorgfalt allen Aufzeichnungen jener Zeit nachgeht um sie dann zu einem einheitlichen Ganzen in ihrem chronologischen Ablauf zu verarbeiten. Die Badener Jubiläumsschrift wird über das hinter uns liegende Wiegenfest der schweizerischen Eisenbahnen hinaus in deren Literatur ein wertvoller Beitrag zur Eisenbahngeschichte unseres Landes bleiben. r.

Erziehung und Unterricht

L'Instruction publique en Suisse. Annuaire 1947. 175 S. Verlag Payot, Lausanne. Brosch. Fr. 5.—.

Die kantonale Souveränität in der öffentlichen Erziehung legt uns die Pflicht auf, stets weit herumzuschauen, um die gemeinsame Richtung in nationaler und kultureller Hinsicht zu bewahren. Die Jahrbücher l'Instruction publique en Suisse behandeln durch Monographien pädagogische Ideen, die im Augenblick hervortreten, und die Entwicklung des öffentlich-pädagogischen Lebens, während das deutschschweizerische Schwesterwerk, das Archiv für das Unterrichtswesen, die Statistik, die organisatorischen und administrativen Massnahmen registriert. Der 38. Jahrgang 1947 enthält aus Anlass des hundertsten Todestages von Alexander Vinet eine Studie von J. Meylan, die ihn als den Vater der Sekundarschule darstellt. Erwähnen wir ausser Arbeiten über den Geographieunterricht, über die Pflege der Muttersprache, über die Bildung eines genügenden Wortschatzes (4000 Wörter!), eine instruktive Studie über die Charakterforschung von Léon Barbey. H. Z.

Markus Adolf Schaffner: *Anekdoten zur Erziehung.* 80 S. Verlag: R. G. Zbinden, Basel. Kart. Fr. 4.80.

Es scheint uns manchmal, als ob in einer Begebenheit das Typische eines Problems oder einer Zeiterscheinung ausgedrückt sei. Der Verfasser hat ungefähr 80 Anekdoten aus seinem Leben gesammelt, die sich um die Erziehung der Kleinen und der Grossen, drehen. Wir finden hier in aktuellem Kleide uralte Weisheiten der Sprichwörter und der klassischen Fabeln und Märchen neben selbstkritischen Bespiegelungen und recht banalen

Feststellungen. Dem zur Besinnung angeregten Leser ist die gedankliche Bereinigung überlassen; der wiederholte Hinweis auf Rudolf Steiners Lehre ist ein unbefriedigender Ersatz hierfür.

H. Z.

Jakob Amstutz: *Was ist Verantwortung?* 92 S. Verlag: Paul Haupt, Bern 1947. Kart. Fr. 5.80.

Der Verfasser erörtert die Begriffe Zurechnung, Verantwortlichkeit und Verantwortung und gibt eine Uebersicht der wesentlichsten Auffassungen der Denker, Gottes- und Rechtsgelehrten über die Frage der Verantwortung. Ueberzeugend wird dann die dichterische Gestaltung menschlicher Verantwortung durch Jeremias Gotthelf gezeigt. Besonders eindrucksvoll wird dargelegt, wie Gotthelf die Menge der Gefahren, welche die Erfüllung der Verantwortung durch den Menschen bedrohen, an immer neuen Beispielen aufzeigt. Ein Meisterstück ist es, wie Amstutz an Hand des Verhältnisses zwischen Anne Bäbi Jowäger und seinem Jakobli erläutert, dass ein völliges Versagen in der Ausübung der mütterlichen Verantwortung auch das Kind unfähig zum Tragen eigener Verantwortung macht. Ohne dass zur Frage der Willensfreiheit eindeutig Stellung bezogen wird, sieht der Verfasser in der übernommenen und zum guten Ende geführten Verantwortung die Sinnerfüllung sowohl des Verantwortlichen als des Verantworteten.

K. W.

Geographie

Wirtschaftsgeographische Karte der Schweiz. 1 : 300 000. Mit Begleittext. Verlag: Kümmerly & Frey, Bern. Ausführung auf Papier Fr. 37.—; auf Leinwand mit Stäben Fr. 50.—.

Die offizielle Schulwandkarte der Schweiz mit ihrer prächtigen Reliefdarstellung und vielseitigen Verwendungsmöglichkeit ist in unsern Schulen zum unentbehrlichen Hilfsmittel für den Geographieunterricht geworden. Einzig im Hinblick auf den wirtschaftsgeographischen Unterricht erweist sich die Karte als ergänzungsbedürftig. Diesem Bedürfnis kommt nun eine Neuerscheinung aus dem Verlag Kümmerly & Frey entgegen: Die neue «Wirtschaftsgeographische Karte der Schweiz» ist vom geographischen Institut der Universität Zürich unter Leitung von Prof. Hans Boesch und in Verbindung mit einem Stab von Fachleuten in jahrelanger sorgfältiger Arbeit nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen entworfen worden. Es galt, mit den Mitteln kartographischer Darstellung die wirtschaftliche Struktur der Schweiz in ihren wesentlichen Zügen anschaulich zu machen. Angesichts der Vielfalt unserer Wirtschaftsgestaltung war die Aufgabe keineswegs leicht, und die Schöpfer der Karte suchten durch Verwendung neuartiger Signaturen und einer reichhaltigen Farbenskala der Schwierigkeiten Herr zu werden. So entstand ein Kartenbild von einer erstaunlichen Formenfülle. Im Interesse der Uebersicht wurde der Karteninhalt auf die Hauptkarte und zwei Nebenkarten verteilt. Auch so liess sich auf der Hauptkarte in den Gebieten mit weit fortgeschrittener Differenzierung des Wirtschaftslebens eine fast verwirrende Häufung von Details nicht vermeiden. Im Bild der Hauptkarte dominiert die Darstellung der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und der Siedlungsweise. Daneben finden wir die Einzeichnung der Wasserkraftanlagen, Verkehrswege und Zentren des Fremdenverkehrs. Die Verbreitung der Industrien und die Gliederung der Schweiz nach Wirtschaftslandschaften ist auf den Nebenkarten dargestellt. Eine ausführliche Legende in deutscher und französischer Sprache erleichtert die Benützung der Karte. Einen wertvollen Kommentar zur Karte bildet der von Dr. Hans Carol verfasste Begleittext. Mit seinen erschöpfenden Hinweisen auf die bei der Kartengestaltung befolgte Methode und einige grundlegende statistische Daten bildet dieses 65 Seiten starke Heft einen schätzenswerten Wegweiser zum Kartenverständnis. Die neue Karte dürfte ihrer nicht eben leichten Lesart wegen vornehmlich im Unterricht der Mittel- und Hochschulen Verwendung finden. Daneben kann sie mit ihrem vielseitigen wissenschaftlich fundierten Inhalt in Verwaltungen, kaufmännischen und industriellen Unternehmungen und auf Redaktionen gute Dienste leisten.

H. H.

Religiöse Literatur

Stacy R. Waburton: *Ostwärts!* Die Lebensgeschichte von Adoniram Judson. 356 S. Verlag: Buchhandlung der evangelischen Gesellschaft, St. Gallen. Ln. Fr. 13.50.

Es ist die Geschichte des ersten amerikanischen Missionars, der 1812 nach Birma zog und dort während 37 Jahren wirkte. Er schuf die heute noch als Grundlage geltende birmanische Uebersetzung der ganzen Bibel und ein birmanisches Wörterbuch, und erlebte in den Jahren seiner Tätigkeit viel Verfolgung, da das damalige Birma noch keine Toleranz kannte. Es

ist das Lebensbild eines von mächtiger Vitalität erfüllten Menschen, der diese Lebenskraft ganz in den Dienst des Evangeliums stellte. Uns modernen Europäern ist ja weithin diese Lust zur Mission vergangen, da bei uns selbst soviel Kleinarbeit zu tun ist, um auch nur wieder das ABC menschlicher Gesittung zu lernen, und für uns gilt eher das scharfe Wort von Kraus: ich kenne einen dunkeln Erdteil, der Missionare aussendet. Die Darstellung des Buches ist etwas formlos und spricht nicht immer an. Ob die Uebersetzung schuld ist, können wir nicht beurteilen, aber trotz der Schwächen leuchtet die Gestalt des edlen Judsons klar heraus.

H. B.

Leonhard Ragaz: *Die Bibel.* Eine Deutung. Band II. Moses. 187 S. Diana-Verlag, Zürich. Brosch.

Man spürt Ragaz seine besondere Liebe zu Moses in diesem ganzen Werk an. Er steht vor uns als ein Mann, der etwas vom Gewaltigsten geleistet hat in der Geschichte der Menschheit. Aber Ragaz übersieht — die Gefahr jeder blossen Deutung — dass auch nach Moses eine Entwicklung stattgefunden hat. Diese Einschränkung soll das grosse Verdienst des Buches nicht verdunkeln, dass Ragaz das Wesen der wahren, von Gott her begründeten Sittlichkeit klar hervorstellt, und uns den Blick für viele Fragen unserer Zeit öffnet.

H. B.

Rudolf Stichelberger: *Sichtbare Kirche* (Kirchengeschichte für jedermann). 472 S. Zwingliverlag, Zürich. Geb. Ln. Fr. 9.50.

Der Leser muss wissen, dass diese Kirchengeschichte überall die Wertmaßstäbe orthodoxer Frömmigkeit anlegt, allerdings in tolerantem Geiste (soweit es nicht um die liberale Richtung des Protestantismus geht). Wenn man diese Voraussetzung als gegeben erachtet, ist diese Kirchengeschichte ein sehr praktisches Buch, aus dem der Lehrer sich knapp und kurz und in interessanter Stoffdarbietung informieren kann. Für Präparationen kann dieses Werk als Nachschlagemittel beste Dienste leisten.

-n.



In 29 Jahren besuchten über 10 000 Schüler die Schulen Tamé von Luzern, Neuchâtel, Bellinzona und Zürich, Limmatquai 30 und erhielten DIPLOME für Sprachen, Dolmetscher, Korrespondent, Sekretär und Handel in 3-4 und 6 Monaten. Durch FERNUNTERRICHT in 6 und 12 Monaten. Prospekte, Refer. Verlängerung ohne Preiserhöhung.

ZÜRICH

Unfall

VERSICHERUNGEN:

UNFALL / HAFTPFLICHT

KASKO / BAUGARANTIE

EINBRUCH-DIEBSTAHL

KAUTION

„Zürich“ Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs - Aktiengesellschaft

Die Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins erhalten vertragliche Vergünstigungen beim Abschluss von Einzel-Unfallversicherungen

Langnau i.E.

Auf dem Schulausflug in die
Konditorei - Kaffeestube
Hofer-Gerber. Tel. 55.

Meiringen und das Haslital

für Schulausflüge unbegrenzte Möglichkeiten

Jochpass, Sustenpass, Grimsel, Grosse Scheidegg, Brünig, Aareschlucht, Gletscherschlucht Rosenlauri, Reichenbachfälle, Kirchengrubungen in Meiringen. Ueberall gute Unterkunftsmöglichkeiten. Farbige Exkursionskarte gratis durch Verkehrsbüro Meiringen, Telefon 157.

MEIRINGEN Hotel Weisses Kreuz

Altbekanntes Haus. Bestes aus Küche und Keller. Spezialarrangements für Schulen und Vereine. Telefon 19. Fam. Mettler & Michel

NIESEN-KULM

das beliebte Ausflugsziel

Prospekte

durch die Betriebsdirektion der Niesenbahn, Mülönen

Sigriswil Gasthof „Adler“

Schöne Zimmer und gute Verpflegung. Pensionspreis Fr. 12.— bis 12.50. Mittagessen und Zvieri für Schulen. Frau Blatter-Liechti, gew. Haush'lehrerin.

THUN Alkoholfreier Gasthof „zum Bären“

Marktgasse 7 Telefon 24 579

Neurenoviertes Haus, Zimmer mit fliessendem Wasser. Grosser Saal für Schulen. Kein Trinkgeld. Gemeinn. Frauenvereine Thun und Strättlingen

FREIBURG

Murten Hotel Enge Besitzer: E. Bongni, Küchenchef
Telephon 7 22 69
Das Haus für Schulen und Gesellschaften. Grosse Räume, grosser Garten. Mässige Preise.

MURTEN • Hotel Schiff

Direkt am See; grosser, schattiger Restaurationsgarten und Räumlichkeiten für Schulen und Gesellschaften. Parkplatz. Bes. Fam. Lehmann-Etter, Tel. 7 26 44

VAUD

AIGLE

HOTEL DU MIDI

se recommande

H. Grandjean-Winkler, propr.

Hotel Dent du Midi

Bex-les-Bains
(Waadt)

Ruhiges Familien-Hotel mit jedem Komfort. Prachtvolle, staubfreie Lage
Solbadkuren
Pensionspreis von Fr. 13.50 bis Fr. 16.—
Jules Klopfenstein, Besitzer und Leiter

WALLIS

BEL-ALP

2180 m ü. M.

am grossen Aletschgletscher.
Grandiose Lage und Umgebung.
Herrl. Ferienstandort und erstkl.
Tourenzentrum. A. Klingele.

Hotel Fafleralp Löttschental

Eine Wanderung durch das Löttschental ist für Lehrer und Schüler ein unvergesslicher Genuss. Gute Unterkunft und reichliche Verpflegung.
H. VOCK, Dir. Telefon 751 51.

Löttschental (Wallis) 1400—1800 m

Der geeignete Platz für **Schulreisen** und Ferien zur Ruhe und Erholung inmitten einer unverfälschten Natur. Vorschläge und Auskunft durch **Verkehrsverein Löttschental**, Goppenstein.

TESSIN

Für Ferienaufenthalt und Schulreisen!

Hotel Pestalozzihof, Locarno

direkt an Stadtpark und Seepromenade
Sorgfältige Küche. Tel. 743 08. E. Steiner

Schulreisen Gesellschaftsreisen **LUGANO** dann Casa Coray Agnuzzo

ca. 100 Betten in 10 Räumen - Lido - Reichliche und gute Verpflegung - Prospekte und Auskunft Telefon 214 48.

LUGANO

beim Kursaal Tel. 230 16

Cassara

Das kleine Haus, das sich grosse Mühe gibt! Gepflegte Küche und Keller. Zimmer mit fliessendem kaltem und warmem Wasser
Schüler-Menüs von Fr. 2.— an

Prop. G. Ripamonti - Brasi

Lugano-Cassarate Pension Schwyzerhüsli villa Anita

Telephon 239 78 Fam. Mader

LUGANO-PARADISO Alkoholfreies Posthotel-Simplon

Gepflegte Küche — Mässige Preise. Bes. E. HUNZIKER. Tel. (091) 2 12 63

MORCOTE (Tessin) Hotel Schweizerhof

Seeterrasse Telefon 341 12

Lehrer und Schüler fühlen sich wohl bei unserer vorzüglichen und aufmerksamen Verpflegung. Schülermenu ab Fr. 2.50 bis 3.—

J. PEYER, Küchenchef.

Schulreise!

dann nach PIORA-Ritomsee 1850 m ü. M., einer der schönsten Gegenden der italienischen Schweiz im Gothardmassiv, wo Ihnen das **Hotel Piora** spez. Arrangement bietet.
Besitzer: Fam. S. Lombardi

GRAUBÜNDEN

MINERAL- und MOORBAD

HOTEL FRAVI ANDEER 1000 m ü. M.
Telephon (081) 5 71 51
Die Heilkraft der Bäder, das gesunde Klima und gute Verpflegung bringen Ihnen frische Kraft und neuen Lebensmut. Mässige Preise. Kurarzt Dr. med. P. Jecklin
Prospekte durch Bes. Fam. Dr. Fravi

Wenn **AROSA**, dann **Pension-Hotel Erzhorn**, das gediegene Haus an idealer Lage. Fl. Kalt- u. Warm-Wasser, gute Küche, mässige Preise. Mit höflicher Empfehlung **Familie Roman**.

FIDERIS (Prättigau) Hotel Aquasana

Schöne, ruhige Lage, prima Küche und Keller, 40 Betten. Pauschal 7 Tage Fr. 90.—. Kinder, Kolonien und Gesellschaften Spezialpreise. Prospekte. Mit bester Empfehlung **A. Rominger-Schweizer**.

KLOSTERS Pension Daheim

Ruhige, einfache aber gepflegte Pension, mit ca. 25 Betten. Auf Wunsch Diät. Pensionspreis von Fr. 10.— an. Tel. (088) 38235. Fr. B. Zweidler.

Laax bei Flims 1000 Meter über Meer

Sonnige Ferientage im **Hotel Seehof**, direkt am idyllischen Laaxer See. Pension Fr. 10.50 bis 11.—. Nähere Auskunft durch **Frau A. Coray-Walther**. Tel. (086) 7 11 13
(P 3566 Ch)

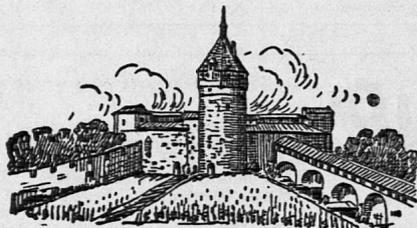
Lenzerheide Berghaus Sartons hält sich der tit. Lehrerschaft für Schulreisen bestens empfohlen. Gute Unterkunft und beste Verpflegung zu bescheidenen Preisen. Fam. E. Schwarz-Wellinger, **Valbella**, Tel. (081) 421 93

PIZ MUNDAUN Hotel BÜNDNER RIGI 1625 m ü. M. — Prächtiger Ausflugspunkt. Pensionspr. Fr. 10—12. Für Schulen u. Vereine Spezialpr. Bes.: Fam. Joos-Fallegger.



Schulreise ins Tessin

dann über den schönen und interessanten San Bernardino-Pass. Spezialpreise für Schulen und Gesellschaften verlangen, vom **Hotel Ravizza, San Bernardino-Dorf**. Tel. (092) 6 26 07 (Erstklassiger Sommerkurort)



Mitglieder von

Schaffhausen und Umgebung

Übt Solidarität und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute Schaffhauser Geschäft

Hans Huber Geigenbaumeister
Schaffhausen Tanne 7

Geigen, Bogen, Euis, Saiten und Zubehöre
Reparaturen

Stiep
SCHUHHAUS ZUR BLUME
VORSTADT 11, SCHAFFHAUSEN

Die vorteilhaftesten Artikel der verschiedenen Schweizer Fabriken in reicher Auswahl zu günstigen Preisen.

STRÜMPFE }
HANDSCHUHE } als
KRAWATTEN } Geschenke
empfehl

M. HERBENER FRONWAGPLATZ 14

Stoffe von **Furrer & Co**

Das alkoholfreie Hotel Rhätia THUSIS Volkshaus

empfiehlt sich Feriengästen und Passanten. Neu renoviertes Haus. Gepflegte Küche. Zimmer mit fließend Kalt- und Warm-Wasser. Jugendherberge.

+ HOTEL WEISSES KREUZ PONTRESINA +

PONTRESINA

HOTEL WEISSES KREUZ

Das WEISSE KREUZ ist ein heimeliges, einfaches Touristenhotel, wo man sich auch im Bergsteigergewand zuhause fühlt. Gepflegte Küche sowie bester Service.

Pensionspreis ab Fr. 13.50

Spezial-Arrangements für Schulreisen

Schreiben Sie mir persönlich

C. H. BETHGE, DIREKTOR

Telephon (082) 6 63 06

+ HOTEL WEISSES KREUZ PONTRESINA +

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

28. MAI 1948 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 42. JAHRGANG • NUMMER 8/9

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung vom 5. Juni 1948 — Reallehrer-Konferenz des Kantons Zürich: Ausserordentliche Versammlung — Zürich. Kant. Lehrerverein: 20. und 21. Sitzung des Kantonalvorstandes 1948 — 1. bis 6. Sitzung des Kantonalvorstandes 1948

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung vom 5. Juni 1948

*Stellungnahme und Anträge des Kantonalvorstandes
zu den Geschäften 9 und 10*

A. Gesetz über die Festsetzung der Besoldungen und Ruhegehälter des Staatspersonals

Das «Gesetz über die Festsetzung der Besoldungen und Ruhegehälter des Staatspersonals» zählt acht §§, von denen die folgenden für die Lehrerschaft von Bedeutung sind:

§ 1. Die Besoldungen der auf Amtsdauer gewählten Beamten und Angestellten der Staats- und Bezirksverwaltungen, der Gerichte und Notariate werden durch eine gemeinsame Verordnung des Regierungsrates und des Obergerichtes, diejenigen der Pfarrer und Lehrer aller Stufen durch Verordnung des Regierungsrates geregelt.

Die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates und des Obergerichtes regelt der Kantonsrat.

§ 2. Als Altersgrenze für das Staatspersonal gilt in der Regel das zurückgelegte 65. Altersjahr. Ausnahmen von dieser Altersgrenze werden in den Verordnungen des Regierungsrates und des Obergerichtes festgelegt.

§ 3. Die Ruhegehälter und die Fürsorge für Hinterlassene derjenigen Personalgruppen, die Ruhegehälter aus der Staatskasse erhalten, werden durch Verordnung des Regierungsrates geregelt.

Für die übrigen Beamten und Angestellten sind die Bestimmungen des Gesetzes über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung des Staatspersonals des Kantons Zürich massgebend.

§ 4. Die Leistungen des Staates und die obligatorischen Leistungen der Gemeinden an die Besoldungen sowie an die Alters- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer werden durch Verordnung des Regierungsrates festgesetzt. Von diesen Leistungen sollen gesamthaft der Staat 70 % und die Gemeinden 30 % aufbringen.

Die Leistungen des Staates an die Besoldungen und an die Alters- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer einer Gemeinde werden nach den Steuerverhältnissen dieser Gemeinden abgestuft.

Für die freiwillige Besoldungszulage der Gemeinden werden durch Verordnung des Regierungsrates Höchstgrenzen festgesetzt.

§ 5. Die in §§ 1—4 genannten Verordnungen des Regierungsrates und des Obergerichtes unterliegen der Genehmigung des Kantonsrates.

§ 6. Alle mit diesen Bestimmungen im Widerspruch stehenden Vorschriften anderer Gesetze werden hiemit aufgehoben, insbesondere:

a) Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919/14. Juni 1936, §§ 5—9, 11—24.

Zu § 1:

Neu in § 1 ist die Bestimmung, wonach in Analogie zu den Verhältnissen bei den übrigen Staatsfunktionären in Zukunft auch die Besoldungen der Pfarrer und der Lehrer aller Schulstufen durch eine Verordnung des Regierungsrates, die vom Kantonsrat zu genehmigen ist (§ 5), geregelt werden können, während bisher die Besoldungs- und Ruhegehältnisse der Pfarrer und Volksschullehrer durch ein besonderes Gesetz festgelegt wurden. Die gleiche Regelung wird in § 3 für die Festsetzung der Ruhegehälter derjenigen Personalgruppen getroffen, die weiterhin Ruhegehälter aus der Staatskasse beziehen. Es betrifft dies die Professoren der Universität und die Lehrer an den kantonalen Mittelschulen, ferner die bereits im Amte stehenden Angehörigen der Kantonspolizei, Volksschullehrer und Pfarrer, sofern von der Möglichkeit ihres Anschlusses an die Beamtenversicherungskasse nicht Gebrauch gemacht wird (§ 37 des Beamtenversicherungsgesetzes).

Zu § 2:

§ 2 setzt das Rücktrittsalter generell auf das 65. Altersjahr fest. Obwohl die Möglichkeit besteht, dass für die Lehrer wie für andere vom Volke gewählte Funktionäre Ausnahmestimmungen getroffen werden können, ist doch anzunehmen, dass bei der Aufstellung der diesbezüglichen Verordnungen den im § 2 aufgeführten Grundsätzen weitgehend Rechnung getragen wird.

Zu § 4:

§ 4 war in der ursprünglichen Fassung der Vorlage (Antrag des Regierungsrates vom 2. Oktober 1947) nicht enthalten; er wurde wie § 2 erst in den Beratungen im Kantonsrat und der kantonsrätlichen Kommission aufgenommen. Er beschränkt die Kompetenz des Kantonsrates hinsichtlich der Verteilung der obligatorischen Beiträge an die Lehrerbesoldungen zwischen Staat und Gemeinden durch Aufstellung eines generellen Schlüssels (70 % Staats-, 30 % Gemeindeleistungen), der dem heutigen Verhältnis der Besoldungsleistungen von Kanton und Gemeinden entspricht. Die Festsetzung der staatlichen Beiträge an die Lehrerbesoldungen der einzelnen Gemeinden, die nach den Steuerverhältnissen abgestuft werden, wird der Verordnung überlassen. — Von besonderer Be-

deutung für die Lehrerschaft ist der Passus, laut welchem in der Verordnung des Regierungsrates für die freiwilligen Besoldungszulagen der Gemeinden eine Höchstgrenze festzusetzen ist.

Das Gesetz soll nach Annahme durch das Volk rückwirkend auf den 1. Januar 1948 in Kraft treten. Es ist beabsichtigt, die Beratungen über die Verordnung des Regierungsrates über die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer im Kantonsrat so zu fördern, dass die neuen Besoldungen möglichst bald nach Annahme des Gesetzes ausgerichtet werden können. Eine definitive Regelung der Ruhegehälter der Lehrer wird indes erst nach Annahme des Beamtenversicherungsgesetzes möglich sein.

Der Kantonalvorstand hat in seiner Sitzung vom 14. Mai das Gesetz über die Festsetzung der Besoldungen und Ruhegehälter des Staatspersonals eingehend besprochen. Er stellte fest, dass die abgeänderte Vorlage nicht in allen Teilen den Wünschen der Lehrerschaft entspricht. Ernstliche Bedenken erheben sich vor allem gegen den Wortlaut von § 4, Absatz 3 betreffend die Festsetzung einer Höchstgrenze für freiwillige Gemeindezulagen. Trotzdem empfiehlt der Kantonalvorstand der Delegiertenversammlung im Hinblick auf die Wichtigkeit der in den §§ 1 und 3 enthaltenen Bestimmungen, wonach in Zukunft die Besoldungs- und Ruhegehaltsverhältnisse der Lehrer analog derjenigen des übrigen Staatspersonals geregelt werden können, dem Gesetze zuzustimmen.

B. Gesetz über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenversicherung des Staatspersonals des Kantons Zürich

Im Jahresbericht 1947 (Päd. Beob. Nr. 6/1948) hat der Kantonalvorstand über seine ins Berichtsjahr fallende Tätigkeit in der Frage des Anschlusses der Volksschullehrer an die Beamtenversicherungskasse (BVK) Auskunft erteilt. Seine weiteren Bemühungen in der Angelegenheit fallen auf die Zeit nach dem 9. Februar 1948; d. h., sie begannen erneut nach Eingang der Antwort der Finanzdirektion auf die Eingabe des ZKLV vom 30. September 1947. In der erwähnten Antwort wurden die Begehren der Lehrerschaft auf Einbezug aller Lehrer in ein Versicherungssystem auf der ganzen Linie abgelehnt. Der Inhalt der Antwort und die Art der Argumente liessen vermuten, die Stellungnahme der Finanzdirektion fusse vor allem auf einer Verkennung und Missdeutung der Absichten und Begehren der Lehrerschaft. So wurde beispielsweise der Lehrerschaft vorgeworfen, es schwebte ihr eine Lösung vor, «welche die Vorzüge, die das Ruhegehaltssystem mit separater Witwen- und Waisenstiftung in einzelnen Punkten geboten hat, mit den Vorteilen verbindet, die eine vollausgebaute Versicherungsinstitution ihren Mitgliedern bietet». Es galt daher in erster Linie, die Stellungnahme des ZKLV in der Frage des Anschlusses an die BVK zu präzisieren. Der Vorstand tat dies in mündlichen Besprechungen mit der Finanzdirektion sowie in einer weiteren Eingabe, in der die Begehren des ZKLV wie folgt zusammengefasst wurden:

1. Die Lehrerschaft kann nur einer Lösung zustimmen, die in bezug auf den *Versicherungsanspruch* wertmässig eine völlige Gleichstellung *aller* Lehrer mit dem übrigen Staatspersonal bringt. Sie ist ihrerseits bereit, die gleichen *Prämienleistungen* an

die Versicherung aufzubringen wie die der BVK angeschlossenen Staatsfunktionäre.

2. Die erwähnte Gleichstellung lässt sich verwirklichen beim Einbezug aller aktiven Lehrer in eine Versicherung, wobei sich aus praktischen Gründen die Schaffung einer Lehrerversicherungskasse aufdrängt.

3. Sofern eine solche Lösung nicht möglich sein sollte, muss die Lehrerschaft unbedingt wertmässig die gleiche Sicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod verlangen, wie sie den Mitgliedern der BVK zusteht. Diese Sicherung wäre in einer Uebergangsbestimmung des Versicherungsgesetzes zu verankern.

Als Resultat der Bemühungen des Kantonalvorstandes *) darf die Aufnahme des § 35 in das Versicherungsgesetz gebucht werden. Er lautet:

§ 35. Die Lehrer an der Volksschule und an der Blinden- und Taubstummenanstalt, die Leiter und Hauptlehrer an den kantonalen landwirtschaftlichen Schulen und die Pfarrer, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits im Staatsdienst stehen, werden unter Vorbehalt von § 37 nicht in die Kasse aufgenommen. Bei der Versetzung in den Ruhestand, sowie im Falle unverschuldeter Nichtwiederwahl wird ihnen ein Ruhegehalt oder eine Abfindung aus der Staatskasse ausgerichtet. Ruhegehalt und Abfindung sollen sinngemäss den Leistungen der Versicherungskasse entsprechen.

Der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer, der Witwen- und Waisenstiftung für reformierte Pfarrer und Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten, sowie der Witwen- und Waisenkasse der Pfarrer des Kantons Zürich gewährleistet der Staat die Erfüllung ihrer statutarischen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten, soweit diese Gewährleistung durch das Ausbleiben neuer Mitglieder notwendig wird.

Die Aufnahme dieses Paragraphen ins Versicherungsgesetz stellte den Kantonalvorstand vor eine völlig neue Situation, was ihn veranlasste, innert kürzester Frist eine Präsidentenkonferenz einzuberufen. Sie fand am 30. März in Zürich statt. Die Präsidentenkonferenz begrüsst die Aufnahme des § 35 ins Gesetz; zugleich stimmte sie einem Antrage des Vorstandes auf Abänderung des Absatzes 2 zu, der eine präzisere Fassung hinsichtlich der Verpflichtungen des Staates gegenüber der zu schliessenden Witwen- und Waisenstiftung verlangte. — Leider lehnte die Finanzdirektion den vom ZKLV vorgeschlagenen Wortlaut des § 35, Abschnitt 2, ab. An einer spätern Aussprache mit der Finanzdirektion (16. April 1948) konnten indes in bezug auf diesen Punkt gewisse Missverständnisse abgeklärt und eine befriedigende prak-

*) Zur Entlastung des Gesamtvorstandes wurde die Frage des Anschlusses der Volksschullehrer an die BVK einer Kommission zur Vorberatung überwiesen, welcher vom Kantonalvorstand der Leitende Ausschuss und H. Küng angehörten. Schon zu Beginn der Beratungen wurde die Kommission noch ergänzt durch H. C. Kleiner, den früheren Präsidenten des ZKLV, und Hermann Leber, Mitglied der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung. Wiederholt wurde auch Herr Dr. Riethmann, Zollikon, als Fachberater zugezogen. — Wie bereits im Jahresbericht 1947 erwähnt wurde, haben die genannten zugezogenen Kräfte dem ZKLV ausserordentlich wertvolle Dienste geleistet. Ihrer sachkundigen und initiativen Mitarbeit, die sich nicht nur auf die Beratungen innerhalb der Kommission beschränkte, ist der grösste Teil des Erfolges zu verdanken, den der ZKLV hinsichtlich der gefallenen Entscheide in der Frage des Anschlusses der Volksschullehrer an die BVK zu buchen hat.

tische Lösung auf Grund des oben zitierten Gesetzestextes in Aussicht gestellt werden.

Den Bemühungen des Kantonalvorstandes ist ferner die Aufnahme des § 37 ins Gesetz zu verdanken.

Er lautet:

§ 37. Die in §§ 35 und 36 genannten Personalgruppen (§ 36 nennt die Angehörigen der Kantonspolizei) können ebenfalls in die Versicherungskasse aufgenommen werden unter der Voraussetzung, dass sich dadurch für den Staat und die Kasse keine zusätzliche Belastung ergibt.

Für die Volksschullehrer kann eine eigene Kasse auf gleicher Grundlage errichtet werden.

In den Kantonsratsberatungen vom 26. April 1948 wurde dann der Absatz 2 des § 37 dahin ergänzt, dass sich einer eventuellen Lehrerversicherungskasse auch die Pfarrer anschliessen können.

Mit der Aufnahme der §§ 35 und 37 wurde den Begehren der Lehrerschaft im Rahmen des Möglichen (eine völlige Abklärung der Frage des Einbezugs der amtierenden Lehrer in ein Versicherungssystem war unter den gegebenen Verhältnissen zeitlich ausgeschlossen) weitgehend Rechnung getragen. Durch die in § 35 enthaltene Bestimmung, wonach das Ruhegehalt der Lehrer sinngemäss den Leistungen der Versicherungskasse zu entsprechen hat, erhält die Lehrerschaft auf alle Fälle — unabhängig davon, ob später von der in § 37 erwähnten Möglichkeit Gebrauch gemacht wird oder nicht — die Garantie einer Versicherungsleistung analog derjenigen der BVK. Damit ist auch die Lehrerschaft am Ausbau der BVK in sehr weitgehendem Masse interessiert; es ist daher notwendig, hier noch auf einige weitere Bestimmungen des Beamtenversicherungsgesetzes einzutreten.

Es waren vor allem zwei Gründe, welche die Arbeit der kantonsrätlichen Kommission zur Vorbereitung des Versicherungsgesetzes erschwerten und sie seinerzeit veranlassten, das Gesetz an den Regierungsrat zurückzuweisen:

1. Der Nicht-Einbezug derjenigen Versicherten, die beim Inkrafttreten des Gesetzes das 60. Altersjahr erreicht haben, in die Stabilisierung und

2. Die Frage des Einbaus der AHV-Renten in die Versicherung.

Die erste Frage konnte zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst werden. Das Gesetz findet nunmehr für alle Funktionäre Anwendung, die am 1. Januar 1948 im Staatsdienst standen. In Analogie hiezu fällt nun auch der in der Verordnung über die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer enthaltene § 28 dahin. D. h.: Alle heute noch im Amte stehenden Lehrer werden, sofern das Beamtenversicherungsgesetz angenommen wird, ihr Ruhegehalt bereits nach Massgabe der neuen Bestimmungen erhalten.

Wesentlich schwieriger gestaltete sich die Regelung in bezug auf die zweite Frage, da sich hier von Anfang an zwei prinzipiell verschiedene Auffassungen gegenüberstanden. Die Vertreter des VPOD wollten die vollen AHV-Renten den einzelnen Versicherten als zusätzliche Leistung zukommen lassen. Die übrigen Verbände tendierten indes in Uebereinstimmung mit der Regierung nach einer Lösung, die den Einbezug der AHV-Renten in die BVK-Leistungen vorsah. Während der VPOD und mit ihm die sozialdemokratische Fraktion des Kantonsrates geltend machten, es gehe nicht an, die vom Bunde gewährleisteten Sozialleistungen auf dem Wege über die BVK abzubauen, wurde von-

seiten der Regierung erwähnt, es könne nicht der Sinn der AHV sein, die Solidaritätsbeiträge aller jener, die Fr. 7500.— und mehr Einkommen beziehen, dazu zu verwenden, den bereits versicherten staatlichen Funktionären eine Rente zuzuhalten, die bei den untern Kategorien zu einer Ueberversicherung führen müsste. Als Resultat der Verhandlungen stunden sich am Schlusse zwei Lösungen gegenüber, das Projekt R₂ (2. Regierungsvorlage) und das Projekt P (Vorschlag VPOD). Beide Projekte stellten Kompromisslösungen dar, über die hinaus keine der Parteien Zugeständnisse machen wollte, so dass eine Einigung nicht zustande kam.

Maximale Altersrenten inkl. AHV-Renten in % der Besoldung

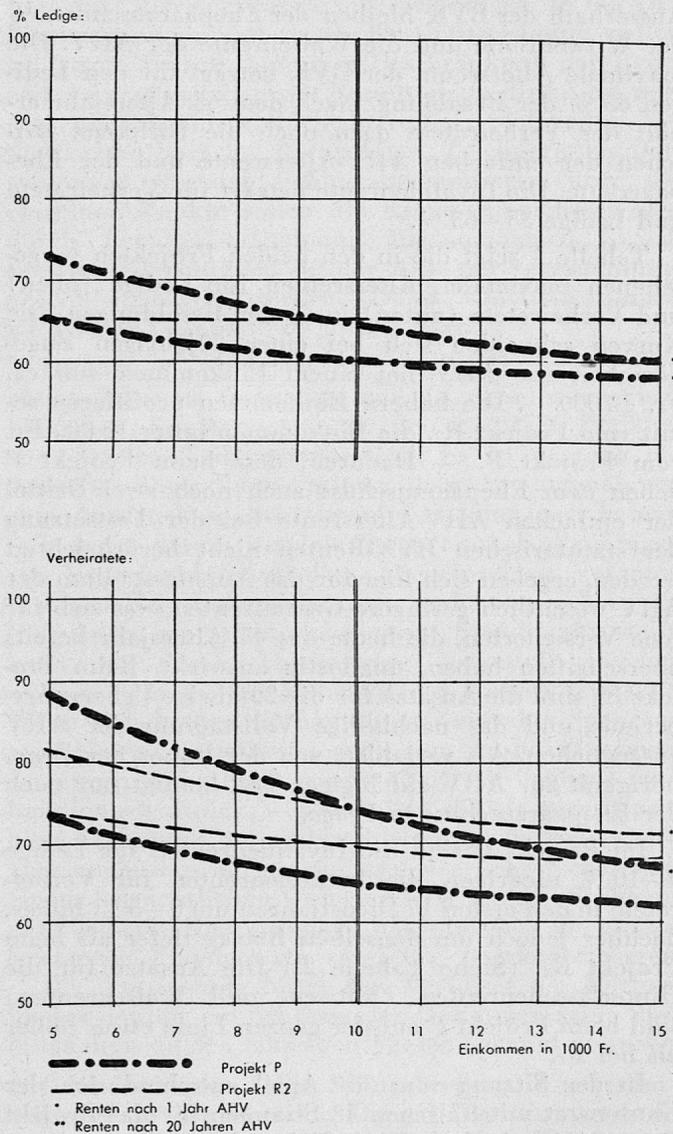


Tabelle 1

Beide Projekte, R₂ und P, sehen eine Stabilisierung der versicherten Besoldung auf 133 % vor, wobei weder Staat noch Versicherte besondere Einlagen zu entrichten haben. Erfasst werden in beiden Fällen sämtliche im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes der Kasse angehörenden aktiven Versicherten. Als unterschiedliche Merkmale sind zu erwähnen:

Projekt P:

Von den AHV-Leistungen wird nur ein Drittel der Altersrenten in die BVK einbezogen. Zwei Drittel der Altersrente, die Differenz zwischen der einfachen

Altersrente und der Ehepaarrente (Ehepaarzuschuss), sowie die Witwen- und Waisenrenten werden den Versicherten als zusätzliche Leistung ausgerichtet. Der Anteil der AHV-Altersrente, welcher der BVK zukommt, wird zur Verbesserung der Invalidenrente verwendet. Es ergibt sich daraus eine Altersrentenleistung der BVK von maximal 55 %. Dazu kommen nach dem 65. Altersjahr zwei Drittel der AHV-Altersrente plus eventuell Ehepaarzuschuss. Die Invalidenrente beträgt je nach Dienstjahren 40—60 % für Verheiratete und 35—55 % für Ledige.

Projekt R₂:

Hier wird die gesamte einfache AHV-Altersrente in die BVK einbezogen, ebenso $\frac{1}{2}$ der Witwenrente. Ausserhalb der BVK bleiben der Ehepaarzuschuss, $\frac{1}{2}$ der Witwenrente und die Waisenrente der AHV. Die maximale Altersrente der BVK beträgt für den Ledigen 65 % der Besoldung. Nach dem 65. Altersjahr erhält der Verheiratete dazu noch die Differenz zwischen der einfachen AHV-Altersrente und der Ehepaarrente. Die Invalidenrente beträgt für Verheiratete und Ledige 35—65 %.

Tabelle 1 zeigt die in den beiden Projekten vorgesehenen maximalen Altersrenten für Ledige (oben) und Verheiratete (unten) in % der Besoldungen. Die Kurven schneiden sich bei einer 20jährigen Zugehörigkeit zur AHV bei einem Einkommen von ca. Fr. 10 000.— Die höhern Einkommen profitieren somit vom Projekt R₂, die Einkommen unter 10 000 Fr. vom Projekt P. — Dadurch, dass beim Projekt P neben dem Ehepaarzuschuss auch noch zwei Drittel der einfachen AHV-Altersrente bei der Festsetzung der statutarischen BVK-Renten nicht berücksichtigt werden, ergeben sich hier für das Anfangsstadium der AHV wesentlich geringere Gesamtrenten, was sich für jene Versicherten, die heute das 45. Altersjahr bereits überschritten haben, ungünstig auswirkt. Beim Projekt R₂ sind die Ansätze für die 20jährige Uebergangsperiode und das nachherige Vollstadium der AHV ausgeglichen. Als variabler, von der Dauer der Zugehörigkeit zur AHV abhängiger Teil kommt nur noch der Ehepaarzuschuss in Frage.

Im Projekt P sind die Invalidenrenten für Ledige 0—10 % niedriger, die Invalidenrenten für Verheiratete in den ersten 17 Dienstjahren um 0—5 % höher, nachher jedoch um denselben Betrag tiefer als beim Projekt R₂. (Siehe Tabelle 2.) Die Ansätze für die Hinterlassenenrenten (Witwen- und Waisenrenten) sind beim Projekt P auf der ganzen Linie etwas höher als bei R₂.

In der Sitzung vom 26. April entschied sich der Kantonsrat mit 87 gegen 48 Stimmen für das Projekt R₂, auf das wir deshalb im Folgenden noch etwas näher eintreten müssen.

A. Alters- und Invalidenrenten:

Die Rentenberechtigung beginnt nach einer Karenzzeit von 2 Jahren. Das Rentenminimum beträgt 32 %; das Maximum von 65 % wird nach 35 Dienstjahren erreicht. Die Invalidenrente entspricht der Altersrente. — Eine für alle Fälle gültige Darstellung der Verhältnisse lässt sich deshalb nicht geben, weil ein Teil der Altersrente (AHV-Ehepaarzuschuss) je nach der Dauer der Zugehörigkeit zur AHV variiert, ferner deswegen, weil die AHV-Rente bei Einkommen über Fr. 7500.— konstant bleibt, so dass sich ihr prozentualer Anteil am früheren Einkommen des Rentners

je nach der Höhe der Besoldung verändert. Bei der Tabelle 2, welche den Aufbau der Alters- und Invalidenrenten zeigt, wurde als Beispiel ein Einkommen von Fr. 10 000.— gewählt. Als Eintrittsalter in den Staatsdienst wurden 25 Jahre angenommen.

B. Hinterlassenenrenten:

Die Witwenrente beträgt 50 % des Anspruchs des Versicherten auf eine Alters- oder Invalidenrente, mindestens Fr. 1200.— oder 20 % der versicherten Besoldung; höchstens 32,5 % der versicherten Besoldung. Dazu kommt $\frac{1}{2}$ der AHV-Witwenrente.

Alters- und Invalidenrente nach Projekt R₂

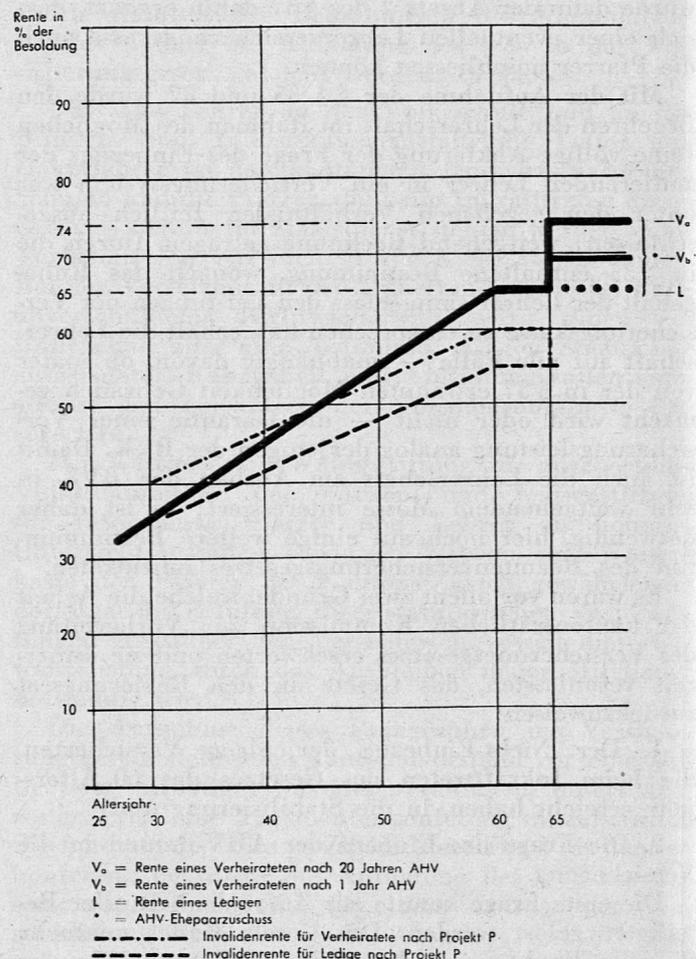


Tabelle 2

Die einfache Waisenrente beträgt $\frac{1}{3}$ der Witwenrente plus volle AHV-Waisenrente. Für Vollwaisen werden die BVK-Leistungen verdoppelt.

Der Kantonalvorstand hat sich im Laufe der Beratungen für das Projekt P ausgesprochen, da er aus verschiedenen Gründen jene Lösung als die zweckmässigste erachtet, welche am wenigsten AHV-Leistungen in die Kasse einbezieht. Er möchte jedoch seine definitive Stellungnahme zum vorliegenden Gesetz nicht vom Entscheid in dieser Frage abhängig machen. Die relativ kleinen Differenzen der beiden Varianten, die zuletzt zur Diskussion standen, scheinen ihm nicht von so ausschlaggebender Bedeutung zu sein, dass sie allein eine eventuelle Verwerfung des Gesetzes rechtfertigen würden. Weit wichtiger für die Lehrerschaft ist die Lösung der im Zusammenhang mit dem Anschluss der Volksschullehrer an die BVK stehenden Fragen. Durch die in letzter Stunde erfolgte Aufnahme

der §§ 35 und 37 ins Beamtenversicherungsgesetz wurde den diesbezüglichen berechtigten Begehren der Lehrerschaft weitgehend Rechnung getragen. Der Kantonalvorstand beantragt daher der Delegiertenversammlung Zustimmung zur Gesetzesvorlage.

Der Kantonalvorstand.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Ausserordentliche Versammlung

Samstag, 13. März 1948, 14.15 Uhr, Kunstgewerbemuseum, Zürich

Protokollauszug. Die Einladung zur ausserordentlichen Tagung wies auf die Wichtigkeit dieser Versammlung hin, in welcher die Reallehrerschaft ihre Stellungnahme zu den vielumstrittenen Rechenbüchern von Dr. R. Honegger zum Ausdruck bringen sollte. Bis zum Herbst dieses Jahres muss die Begutachtung dieser neuen Lehrmittel abgeschlossen sein, die Mehrzahl der Schulkapitel wird in der ersten Versammlung des neuen Schuljahres dazu Stellung nehmen. 140 Kolleginnen und Kollegen liessen sich trotz des strahlenden Frühlingwetters nicht davon abhalten, an der vierstündigen Konferenz teilzunehmen und auszuharren. Herr Dr. Landolt, Schulvorstand der Stadt Zürich, Herr Prof. Däniker, Synodalpräsident, sowie Vertreter anderer Stufenkonferenzen waren als Gäste anwesend.

Mitteilungen. Die RLK befasst sich gegenwärtig mit folgenden Fragen: Richtlinien für die Beurteilung der Schüler, Zeugnisgebung, Lehrplanrevision, wahlfreie Unterrichtsfächer, Sammlung von Bildmaterial. Um die Aufnahmeprüfungen an die Gymnasien möglichst einheitlich zu gestalten, werden mit der Töchterschule der Stadt Zürich nochmals Verhandlungen aufgenommen. Am Knabengymnasium werden in Zukunft die Prüfungen in Vaterlandskunde wegfallen. Die Frage des Uebertrittsverfahrens für die Sekundarschule werden wir wieder an einer ausserordentlichen Tagung behandeln müssen.

Begutachtung der Rechenbücher 4.—6. Klasse

H. Lienhard begründet einführend die Thesen der kantonalen vorbereitenden Kommission. Von den im Herbst 1945 an die Reallehrer verschickten Fragebogen, die zu einer Meinungsäusserung über die neuen Lehrmittel aufforderten, wurden ca. 25—30 % beantwortet. Die Eingaben stammten von Einzellehrern, Arbeitsgemeinschaften von Schulhäusern oder Bezirken, sowie von Stufenorganisationen. Die Zusammenstellung der in diesen Eingaben enthaltenen Forderungen diente als Grundlage für die Beratungen der Kommission. In 7 Sitzungen (4 Sitzungen in Anwesenheit des Verfassers) wurden die vorliegenden Kommissionsthesen ausgearbeitet. Der Referent ist der Ansicht, dass die Rechenbücher, die im Sinne dieser Thesen umgearbeitet würden, die Zustimmung der Lehrerschaft finden könnten. Es würde dann wieder möglich sein, ohne zusätzliche Rechenstunden auszukommen, der Hetzjagd sei abgeholfen, und durch die sprachliche Vereinfachung erübrigen sich in Zukunft lange Erklärungen.

Der Präsident verliest die weiteren Eingaben, die dem Vorstand zur heutigen Versammlung eingereicht

wurden. Die Reallehrerkonferenz Winterthur, sowie eine Arbeitsgruppe einiger Schulhäuser der Stadt Zürich haben in umfassenden Eingaben Gegenthesen zu denjenigen der Kommission aufgestellt. Von einzelnen Bezirken und einzelnen Kollegen liegen Detailanträge vor. (Stellung des Vervielfachers, besserer Anschluss an den Lehrplan der 3. Klasse, Vermehrung gewisser Aufgabentypen). In einem Schreiben an die heutige Versammlung gibt der Präsident der NHG seine Stellungnahme zu den gegenwärtigen Schulproblemen bekannt. Die NHG hat sich in letzter Zeit eingehend mit diesen Fragen befasst.

Im Hinblick auf den ausserordentlich grossen Fragenkomplex, den die Versammlung durchzuarbeiten hat, sieht sich der Vorsitzende gezwungen, in der Diskussion eine äusserst straffe Geschäftsordnung walten zu lassen. Es soll, bei einer Beschränkung der Redezeit, vorerst nur über die Hauptpunkte diskutiert werden, die folgende Gebiete betreffen: Stoffliches, Methodisches, Sprache, Sachgebiete, Zeichnerische Darstellungen. In den Schlussabstimmungen über die einzelnen Punkte sollen die Kommissionsthesen den durch Eventualabstimmung angenommenen Gegenthesen, oder Anträgen aus der Mitte der Versammlung, gegenübergestellt werden. Diese Geschäftsordnung wird ohne Gegenantrag gutgeheissen.

Diskussion. Nachdem die neuen Lehrmittel nun einige Jahre im Gebrauch sind, ist es selbstverständlich, dass die Meinungen zu den strittigen Punkten zum grossen Teil gemacht sind. Es ist ja auch die Aufgabe dieser Versammlung, diese Stellungnahmen zum Ausdruck zu bringen, und es kann sich keinesfalls mehr darum handeln, noch einmal alle Fragen von Grund auf aufzurollen. Die einzelnen Votanten vertreten ihre Ueberzeugungen, und wenn sich in der Diskussion oft Standpunkt gegen Standpunkt stellt, kann nur durch Abstimmung festgestellt werden, welche Meinung die Mehrheit der Kollegen vertritt. Wenn sich in den Verhandlungen einzelne Spannungen zeigten, die teilweise auch zum Ausbruch kamen, so gingen diese zum grossen Teil auf frühere Verhandlungen zurück, was vielleicht die oft etwas streitbare Stimmung zu erklären vermag. Es zeigte sich aber auch, dass ein grosser Teil der Lehrerschaft mit einem beträchtlichen Opfer an Zeit um die Probleme der Rechenbücher gerungen hat, und dass die einmal bezogenen Standpunkte sorgfältig begründet waren.

Der Vorsitzende bittet den Verfasser der Rechenbücher jeweils am Schlusse der Diskussion seine Stellungnahme zu den einzelnen Thesen bekannt zu geben.

Grundsätzliches. Dr. Schneeberger (Winterthur) erläutert in eingehender Darstellung die psychologische Grundhaltung der Bücher. Das Niveau derselben ist allgemein zu hoch. Sie greifen dem Entwicklungsstand dieser Altersstufe weit vor und berücksichtigen die Formen der geistigen Entwicklung zu wenig. Nachlassen der Arbeitsfreudigkeit, Mutlosigkeit und Fehlleistungen sind oft die Folgen davon. Die in der Praxis gemachten Erfahrungen werden durch die Forschungen der modernen Psychologie bestätigt. Herr Prof. Dr. Honegger weist auf seine jahrzehntelange Erfahrung an der Volksschulstufe hin. In seinen Büchern sind nicht nur die im didaktischen Teil erwähnten psychologischen Gesichtspunkte berücksichtigt. Oft erschweren wir dem Schüler die Arbeit, indem wir sie ihm zu sehr erleichtern.

Stoffliches. Von Vertretern der Zürcher Thesen wird verlangt, dass der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben herabgesetzt werde. Zusatzaufgaben sollten ausserhalb des Schülerbuches zur Verfügung stehen. Es wird begrüsst, dass solche für die begabteren Schüler geschaffen werden. Durch separate Ausgaben wäre es möglich, Aufgaben aus aktuellen Stoffgebieten zu erhalten, wogegen gewisse Sachgebiete in den Büchern sehr rasch veralten. (Preise, Rationierung, Technik usw.)

Das Schülerbuch, als eine Sammlung von Übungsstoff, sollte so gestaltet werden, dass es in ruhiger Jahresarbeit durchgearbeitet werden kann. Die grosse Zahl von Begriffen, die sich z. B. ein Schüler am Anfang der 4. Klasse erwerben soll, treten verfrüht auf.

Andererseits wird gewünscht, dass die Zusatzaufgaben, nach Bezeichnung eines Minimalprogramms, im Buche belassen werden. Es ist für den Lehrer bequemer und lässt den Unterricht organisatorisch leichter gestalten.

Auch der Verfasser empfiehlt Beibehaltung im Buch. Der Gefahr, dass die Zusatzaufgaben wieder als Prüfungsstoff für Aufnahmeprüfungen verwendet werden, muss die Lehrerschaft selbst begegnen, besonders die Kollegen, die als Prüfungsexperten mitwirken.

Methodisches. Kommissions- und Gegenthesen enthalten die gemeinsame Forderung, methodische Hinweise (Positionsaufgaben, Einführungsaufgaben usw.) aus dem Schülerheft herauszunehmen. Ein Vertreter der Zürcher Thesen weist auf die alte Forderung der Lehrerschaft hin, in Schülerbüchern nichts Methodisches aufzunehmen, um dem Lehrer die volle Freiheit der methodischen Gestaltung zu lassen. Der Lehrer sollte nicht durch das Schülerbuch gezwungen werden, «obligatorische» Methodik zu treiben. Wenn auch im Buch nur die Wahl der Veranschauligungsmittel gegeben ist, so ist damit die Methode zum grossen Teil gegeben.

Der Verfasser könnte sich nicht entschliessen, diese Kapitel aus dem Schülerbuch herauszunehmen. Sie stellen keine Methodik dar, sondern dienen dazu, dem Schüler zu ermöglichen, sich gewisse Erkenntnisse wiederholt zu erwerben, um sie ganz zu besitzen. Die Freiheit der Methodik soll gewahrt bleiben, dabei führen zwar viele, aber nicht alle Wege nach Rom.

Sprache. Zu diesem Punkt wird die Diskussion nicht benützt. Durch die Artikel in der SLZ sind die verschiedenen Standpunkte ja bereits festgelegt worden. Auch hier enthalten Kommissions- und Gegenthesen ähnlich lautende Forderungen.

Sachgebiete. Die Kommissionsthese äussert sich nicht zu dieser Frage. Ohne Gegenantrag wird beschlossen, die entsprechende Zürcher These aufzunehmen.

Zeichnerische Darstellungen. Die zeichnerischen Darstellungen, die einen Rechenvorgang zu verdeutlichen haben, sollen die Zusammenhänge sinnfällig und übersichtlich veranschaulichen. H. Hinder (Zürich) begründet diese Forderung. Ungefähr die Hälfte der entsprechenden Darstellungen sollten in diesem Sinne vereinfacht werden, damit sie vom Schüler nicht wie bisher wieder eine zusätzliche Abstraktion verlangen. Anhand einer Gegenüberstellung zwischen einem Beispiel aus dem Buch und einem Abänderungsvorschlag weist er einen Weg, auch hier zu hohe

Anforderungen an die Denktätigkeit der Schüler herabzusetzen.

Der Verfasser will sich zu diesem Thema nicht äussern. Er hat seine Auffassung seinerzeit in der SLZ bekanntgegeben.

Spezielle Wünsche und Anregungen. Diskussionslos werden die unter diesem Titel zusammengefassten Forderungen der Kommissionsthese gutgeheissen.

Stellung des Vervielfachers. Antrag Bülach: Bei den Vervielfachungsaufgaben ist der Multiplikator vorzustellen. Diese Forderung betrifft nicht das neue Lehrmittel, sondern eine entsprechende erziehungsrätliche Verordnung (Darstellungsformen). Aus den Reihen der Versammlung wird bemerkt, dass wir in diesem Punkte heute nicht beschlussfähig seien, da die Traktandenliste hierüber nichts enthalte. Die Versammlung wünscht aber, dass ihre Willensäusserung vom Vorstand zur Kenntnis genommen werde, damit dieser diese Frage weiter verfolge.

Druck, Einband usw. Nachdem die Hauptpunkte durchbesprochen sind, müssen infolge Zeitmangels die noch nicht behandelten Detailpunkte den Beratungen der Kapitel überlassen werden.

Der Vorsitzende dankt der Kollegenschaft die fleissige und fruchtbare Mitarbeit. Er bittet um Verständnis für seine — durch die Zeitnot bedingte — straffe Art der Verhandlungsleitung und entschuldigt sich, wegen einer gegenüber einem Mitglied geäusserten persönlichen Bemerkung.

Die von der Versammlung beschlossenen Thesen lauten:

Thesen

betreffend Begutachtung der Rechenbücher, von Dr. Honegger, beschlossen durch die ausserordentliche Versammlung vom 13. März 1948. Die in Klammern gesetzten Zahlen geben das Stimmenverhältnis der Schlussabstimmung.

A. Grundsätzliches

Die Rechenbücher von Dr. Honegger sind eine wertvolle Grundlage für einen logisch aufgebauten Rechenunterricht. Dem Verfasser wird seine gründliche Arbeit verdankt. Das Niveau der Aufgaben ist jedoch zu hoch und muss dem Entwicklungsstand der Schüler besser angepasst werden. Wir verlangen eine Umarbeitung der Lehrmittel im Sinne der folgenden Anträge (88 : 42).

B. Wünsche und Anträge:

1. **Stoffliches.** Es ist für alle drei Klassen ein Minimalprogramm zu bezeichnen. Der Schwierigkeitsgrad der Anforderungen ist herabzusetzen. Insbesondere sollen neue erschwerende Variationen in grösseren Abständen auf gleichartige Aufgabengruppen verteilt werden. Das Schülerbuch soll erlauben, die Forderungen des Lehrplans in ruhiger Jahresarbeit zu erfüllen (97 : 42).

2. **Methodisches.** Die Aufgaben zum Auffassen und Darstellen der Zahlen sind methodische Hinweise. Sie sollen nicht verpflichtend sein und gehören deshalb nicht ins Schülerbuch. Einführungsaufgaben gehören ebenfalls nicht ins Schülerbuch (74 : 25).

3. **Sprache.** Der Text soll die sprachliche Entwicklungsstufe der Kinder berücksichtigen. Die Sprache soll unmittelbar verständlich sein und darf das Erfassen der rechnerischen Probleme nicht erschweren (73 : 21).

4. *Sachgebiete.* Das Rechnen soll nicht auf Sachgebiete angewendet werden, die dem Schüler erst durch lange Erklärungen erschlossen werden müssen (einstimmig).

5. *Zeichnerische Darstellungen.* Die zeichnerischen Darstellungen sollen neben der sprachlichen Formulierung den Rechengang verdeutlichen, indem sie die Zusammenhänge sinnfällig und übersichtlich veranschaulichen (52 : 6).

C. *Spezielle Wünsche* (vom Verfasser anerkannt und zum Studium entgegengenommen)

- a) Vermehrung der Beispiele mit Flächenmassen.
- b) Vermehrung der Beispiele 6. Klasse, S. 58, Nr. 12.
- c) Vermehrung der Beispiele mit leichten Nennern.
- d) Am Anfang des 4.-Klass-Buches ein Kapitel Reptieraufgaben aus dem Stoff der 3. Klasse.
- e) Aufgaben in denen auf- oder abgerundet wird, sind im Schülerheft und im Lehrerheft speziell zu bezeichnen.
- f) Die eingekl. Aufgaben sollen in jedem Kapitel, besonders im Buch der 4. Klasse, mit leichten Beispielen beginnen.
- g) Im allgemeinen soll jede Aufgabe für sich sein.
- h) Bruchdivisionen mit Rest sollen verschwinden.
- i) Im Lehrerheft sollen für einzelne Aufgaben auch die Zwischenergebnisse angegeben sein.
- k) Das Schülerheft soll in einem solideren Einband herausgegeben werden.
- l) Damit besonders die schwächeren Schüler mehr Sicherheit gewinnen, sollen die Übungsaufgaben mit reinen Zahlen im schriftlichen Rechnen vermehrt werden.

(Abschnitt C wurde ohne Gegenantrag gutgeheissen.)

D. Antrag betr. der Abänderung der erziehungsrätlichen Verordnung über die Darstellungsformen. Bei den Vervielfachungsaufgaben ist der Multiplikator vorzustellen (grosstes Mehr : 6 Stimmen).

Der Aktuar: R. Schelling.

Zürch. Kant. Lehrerverein

20. Sitzung des Kantonalvorstandes

5. Dezember 1947, in Zürich.

1. Die Filmgilde Zürich lädt den ZKLV ein, einen Vertreter in ihren Vorstand abzuordnen. Vorgängig der Beschlussfassung wird bei der Filmgilde Auskunft über die mit einer solchen Delegation verbundenen Verpflichtungen eingeholt.

2. Es sind folgende Vorlagen des Regierungsrates eingegangen: a) Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Rechtspflege. b) Antrag des Regierungsrates betr. Ausrichtung einer Teuerungszulage von 12% an die kantonalen Beamten und Angestellten der mit Wirkung ab 1. Januar 1948 festgesetzten Gehälter. c) Ermächtigungsgesetz.

Der Kantonalvorstand stellt mit Bedauern fest, dass die übrigen Personalverbände Gelegenheit hatten, zu den vom Regierungsrat in erster Lesung erledigten Besoldungsvorlagen Stellung zu nehmen, während der Lehrerschaft diese Möglichkeit nicht gegeben wurde. Ein ruhiger Vergleich der Lehrervorlage (der Erziehungsdirektion) mit der Beamtenvorlage bestätigt auf der ganzen Linie den schon im letzten Bericht wieder-

gegebenen Eindruck, dass von einer gerechten Koordinierung der Gehälter keine Rede ist.

3. Zu dem im Bericht über die 8. Sitzung des Kantonalvorstandes unter Punkt 7 angeführten Fall ist ein Rechtsgutachten eingeholt worden, das sich eindeutig zugunsten des betreffenden Kollegen ausspricht. Dieser wird eingeladen, gestützt auf die Auskunft, ein neues Gesuch an die Erziehungsdirektion zu richten.

21. Sitzung des Kantonalvorstandes

20. Dezember 1947, in Zürich.

1. Die «Verordnung über die Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft» ist dem Vernehmen nach vom Regierungsrat verabschiedet worden. Der gedruckte Antrag an den Kantonsrat liegt noch nicht vor.

2. Da die Antwort der Finanzdirektion auf die Eingabe des ZKLV betreffend den Anschluss der Lehrerschaft an die BVK immer noch nicht eingegangen ist, wird beschlossen, schriftlich auf baldige Erledigung der Angelegenheit zu drängen.

3. Gestützt auf die Meldungen der Bezirkssektionen gibt der Präsident einen Ueberblick über die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken hinsichtlich der Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer.

4. Der Präsident referiert über eine Aussprache des LA mit einem ehemaligen Lehrer an einer staatlichen Heimschule. Die Schule untersteht sowohl der Erziehungs- als auch der Gesundheitsdirektion, woraus eine auf das Anstellungsverhältnis des Heimlehrers sich unangenehm auswirkende Doppelspurigkeit resultiert. Eine Abklärung der Verhältnisse ist dringendes Gebot. Der Vizepräsident übernimmt die Akten zur Antragstellung.

5. Ein dem Kantonalvorstand zugestellter Artikel von A. Kölsch enthält einen im ersten Augenblick für die Lehrerschaft abschätzig scheinenden Passus. Nach längerer Diskussion kommt der Kantonalvorstand zum Schluss, in der Angelegenheit nichts zu unternehmen, da der vom Zusender beanstandete Ausdruck wohl kaum als eine bewusste Beleidigung unseres Standes gedacht war.

6. Die Konferenz der Schulbibliothekare der Stadt Zürich hat die von der Erziehungsdirektion verlangten Unterlagen betreffend die Herausgabe eines kantonalen Jugendschriftenverzeichnisses und die Veröffentlichung laufender kritischer Buchhinweise im «Amtlichen Schulblatt» zusammengestellt. Das Material wird an die Erziehungsdirektion weitergeleitet.

7. Der Lehrerkonvent einer Landgemeinde erhält Auskunft auf seine Anfragen, die sich auf die Schweigepflicht der Lehrervertreter in der Schulpflege sowie auf die Haftpflicht der Ortsschulbehörden für Unfälle, die dem Lehrer während des Unterrichts zustossen, beziehen.

8. Auf Wunsch des Direktors des Unterseminars Küsnacht wird im PB eine Erklärung erscheinen, dass er weder der Autor des in Nr. 18 des PB veröffentlichten Artikels über die Resultate der Aufnahmeprüfungen am Seminar Küsnacht, noch der Vermittler des dem Artikel zugrunde liegenden Materials sei.

1., 2. und 3. Sitzung des Kantonalvorstandes

12., 30. Januar und 12. Februar 1948, in Zürich

1. Ein Gesuch um Unterstützung aus der Stiftung für Kur- und Wanderstationen des SLV wird in befürwortendem Sinne weitergeleitet.

2. Der Entwurf des Regierungsrates zur Besoldungsverordnung für die Volksschullehrer wird zusammen mit einem kurzen erläuternden Kommentar des Kantonalvorstandes vollumfänglich im PB erscheinen.

An die Mitglieder der kantonsrätlichen Kommission zur Beratung der Besoldungsverordnung geht eine ausführlich begründete Eingabe mit den Forderungen der Lehrerschaft. Mit den wesentlichsten Punkten der Eingabe sind an einer besonderen Konferenz einige mit dem Lehrerstand irgendwie verbundene Mitglieder des Kantonsrates sowie der Vorstand der Sektion Lehrer VPOD bekannt gemacht worden.

Für besondere Zwecke steht sodann noch ein vom Präsidenten des ZKLV verfasster Kommentar zu einem ausserordentlich instruktiven Diagramm zur Verfügung.

3. Auf den 21. Februar 1948 wird eine Präsidentenkonferenz angesetzt zur Orientierung über Ermächtigungsgesetz und Besoldungsvorlage. An die Konferenz werden auch die Mitglieder des Pressekomitees eingeladen.

4. Die Restanzen pro 1947 werden erledigt.

5. Die Antwort der Finanzdirektion auf die Eingabe vom 30. September 1947 ist endlich eingetroffen und wird vorläufig zur Kenntnis genommen. Die Behandlung des Geschäftes verlangt eine Sondersitzung mit Beiziehung versierter Kollegen.

6. Die Anfrage eines Landkonventes, ob der Lehrerschaft der Einzug der Beiträge an die zahnärztliche Behandlung der Schüler zugemutet werden könne, wird in bejahendem Sinne beantwortet. Hingegen geht der Kantonalvorstand mit den Fragestellern einig in der Verurteilung gewisser unangenehmer Begleitumstände, die sich im Zusammenhang mit diesem Einzuge ergeben haben.

7. Eine Anregung von Gewerbeschulinspektor Oberholzer, der Kantonalvorstand möge auf geeignete Weise dahin wirken, dass der Frage des Wandschmuckes in den Schulzimmern mehr Aufmerksamkeit gewidmet werde, wird zur unverbindlichen Prüfung entgegengenommen.

8. Ein Kollege fragt an, warum auf die während der Ferien ausgerichtete Vikariatsbesoldung keine Teuerungszulage gewährt werde. Der Vizepräsident wird mit der Abklärung der Angelegenheit beauftragt.

9. Dem Leiter des bayrischen Naturschutzbundes wird auf Gesuch hin ein Exemplar des Buches «Naturschutz im Kanton Zürich», das von einem Mitglied des Kantonalvorstandes zur Verfügung gestellt wird, geschenkwise abgegeben.

10. Zwei Anfragen um Rechtsauskunft in Vikariatsangelegenheiten werden erledigt. Im einen Fall handelt es sich um einen Kollegen, dem die Erziehungsdirektion für die Zeit zwischen Schuljahrbeginn (23. April) und Amtsantritt (1. Mai), während der er im Instruktionsdienst stand, als neugewählter Lehrer jedoch noch keinen Lohn bezog, einen Beitrag an die Vikariatskosten auferlegte. Der zweite Fall betrifft eine Kollegin, der die Ortsschulbehörde mit Hinweis auf das Gemeindelohnregulativ wegen mehr als dreimonatigen Krankheitsurlaubes die freiwillige Gemeindezulage zu kürzen gedenkt.

4. Sitzung des Kantonalvorstandes 20. Februar 1948, in Zürich

Die Antwort der Finanzdirektion auf die Eingabe des Kantonalvorstandes vom 30. September 1947 zur Frage des Einbezuges der Lehrerschaft in die BVK wird durchberaten. Sie wirkt auf der ganzen Linie enttäuschend. Der Kantonalvorstand beschliesst, an seinen Forderungen festzuhalten und diese an einer demnächst stattfindenden Aussprache mit der Finanzdirektion erneut zu vertreten.

Der an der Sitzung teilnehmende Kollege Leber orientiert ganz kurz über einige Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Versicherungsfrage für die Witwen- und Waisenstiftung ergeben.

5. Sitzung des Kantonalvorstandes 26. Februar 1948, in Zürich

Der Kantonalvorstand berät zusammen mit den bereits verschiedentlich beigezogenen Kollegen Kleiner und Leber, ferner mit dem Versicherungsexperten Dr. Riethmann und einigen Kollegen, die mit den Fragen der Witwen- und Waisenstiftung besonders vertraut sind. Zur Diskussion stehen die Antwort der Finanzdirektion auf die Eingabe vom 30. September 1947 betreffend die Alters- und Invalidenversicherung und im besondern die Gestaltung der Hinterbliebenenversicherung im Rahmen der Reorganisationspläne.

6. Sitzung des Kantonalvorstandes 12. März 1948, in Zürich

1. Der Kantonalvorstand nimmt mit Bedauern Kenntnis vom Rücktritt H. C. Kleiners als Delegierter der Sektion Zürich im SLV.

2. Als Vertreter des ZKLV im Vorstand der Filmgilde Zürich wird bestimmt: Gerold Meyer, P., Zürich-Uto.

3. Der Vorsitzende referiert über den neuesten Stand der Versicherungsfrage. Die Finanzdirektion hat einer am 12. März stattgefundenen Personalverbändekonferenz zwei den Einbau der AHV-Leistungen in die BVK-Leistungen betreffende Projekte zur Stellungnahme bis 22. März unterbreitet. Das Projekt R₂ der Regierung sieht vermehrten Einbau der AHV-Leistungen vor, während ein sogenanntes Projekt P eine vermehrte Herausnahme dieser Leistungen vorschlägt. Für die Lehrerschaft, die mit einem Durchschnittseinkommen von 10 000 Fr. ungefähr an dem Punkte steht, wo sich Vor- und Nachteile beider Projekte überschneiden, besteht keine Veranlassung, sich auf eines der beiden festzulegen. Der Kantonalvorstand wird die beiden Vorschläge im Rahmen seiner Forderungen prüfen, die er bei dieser Gelegenheit wiederum anzumelden gedenkt.

4. Eine weitere Berichterstattung des Vorsitzenden betrifft eine Aussprache zwischen dem LA und einigen Mitgliedern des Kantonsrates über Besoldungs- und Versicherungsfragen, die am 9. März a. c. bei befriedigender Beteiligung stattgefunden hat. Die Aussprache gestaltete sich fruchtbar und nahm einen recht befriedigenden Verlauf.

5. Der Kantonalvorstand beschliesst auf Antrag des Quästors, der eine Erhöhung des Jahresbeitrages im Interesse eines ausgeglichenen Voranschlags für unumgänglich hält, der Delegiertenversammlung einen Jahresbeitrag von Fr. 10.— vorzuschlagen. J. H.